

**Betreff:****Stadtahnstrecke nach Rautheim****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

28.03.2018

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

23.05.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss vom 31. Januar 2018 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Der Stadtbezirksrat schlägt vor und spricht sich entschieden dafür aus, dass die neue  
Stadtahnverbindung nach Rautheim über die Helmstedter Straße mit den Haltestellen  
Hauptfriedhof und Helmstedter Straße (ehem. Krematorium) geführt wird. Die diskutierte  
Trasse über das Stadtbahndepot am Hauptgüterbahnhof wird abgelehnt.“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Zuge des ersten Bürgerworkshops am 04.12.2017 haben sich ebenfalls einige  
Teilnehmende dafür ausgesprochen, dass die neue Stadtahnverbindung nach Rautheim  
über die Helmstedter Straße mit den Haltestellen Hauptfriedhof und Helmstedter Straße  
(ehem. Krematorium) erhalten bleibt.

Die Verwaltung hat diesen Aspekt bei der Auswahl der Trassenvarianten berücksichtigt.

Für die weitere Herleitung der Vorzugstrasse werden aktuell nur noch Varianten  
berücksichtigt, die die Haltestellen Hauptfriedhof und Helmstedter Straße weiterhin anfahren.

Die Trassenfindung steht unverändert unter dem Vorbehalt der politischen Entscheidung und  
der Genehmigungs- und Förderfähigkeit.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Beleuchtung Fuß- und Radweg zwischen Eisenbahnbrücke und ZOB***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

*Datum:*

22.05.2018

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

23.05.2018

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der BiBS-Fraktion vom 23.02.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen zur öffentlichen Beleuchtung waren einige Lichtpunkte in dem benannten Bereich abgeschaltet.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage wurde im Januar 2018 wieder vollständig in Betrieb genommen. Durch diese Wiedereinschaltung hat sich die Beleuchtungssituation verbessert.

Benscheidt

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Enthüllung einer Persönlichkeitstafel für Heinrich Büssing****Organisationseinheit:****Datum:**

18.05.2018

DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

23.05.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Seit 2006 werden von der Stadt Braunschweig und ihrem Projektpartner, der Bürgerstiftung Braunschweig, Tafeln in einer einheitlichen Gestaltung an oder vor früheren Wohnhäusern bedeutender Braunschweiger angebracht bzw. aufgestellt. Die Tafeln werden von der Bürgerstiftung finanziert, wenn es keine anderen privaten Stifter gibt.

Im gesamten Stadtgebiet werden mit dieser Gestaltung bedeutende Persönlichkeiten wieder in das Bewusstsein der Bevölkerung und auswärtiger Gäste gerückt. Dabei handelt es sich ausschließlich um verstorbene Personen, die entweder in Braunschweig geboren sind oder aber ihren Lebensmittelpunkt hier gesehen haben und mit ihrem Schaffen in unterschiedlichen Gebieten nachhaltig zur Gestaltung der Stadt und ihrer Entwicklung beigetragen haben.

Bis zum Mai 2018 konnten 49 Tafeln realisiert werden, zuletzt die Tafel für Kuno Rieke in der Waterlostraße 14.

**Aktuelle Aufstellung:**

Vor dem Hintergrund des diesjährigen 175. Geburtstages von Heinrich Büssing soll am 29. Juni 2018 ab 11.00 Uhr eine Persönlichkeitstafel an der Adresse *Heinrich-Büssing-Ring 40* enthüllt werden.

Die Mitglieder des Stadtbezirksrates Viewegsgarten-Bebelhof sind zu der Tafelenthüllung eingeladen.

Biografische Information zu Heinrich Büssing (gleich Tafeltext):

Heinrich Büssing  
geb. 29.06.1843      gest. 27.10.1929

An dieser Stelle errichtete der Unternehmer Heinrich Büssing um 1902 eine Villa, hier wohnte er bis zu seinem Tod 1929. Doch das repräsentative Gebäude wurde bei einem Bombenangriff auf Braunschweig während des Zweiten Weltkrieges zerstört.

Heinrich Büssing stammte aus einer Nordsteimker Schmiedefamilie und lernte auch selbst das Handwerk bei seinem Vater. Um seine Ausbildung mit theoretischem Wissen zu ergänzen, schrieb er sich 1863 am Collegium Carolinum, der späteren Technischen Universität Braunschweig, ein und studierte Maschinenbau und Bautechnik.

Nach Abschluss seines Studiums 1869 gründete Büssing die „Velocipedes-Fabrik“, in der er selbstentwickelte Fahrräder produzierte. Bereits ein Jahr später erfolgte die nächste Unter-

nehmensgründung, eine Maschinenbauanstalt. Sie endete jedoch in wirtschaftlichen Schwierigkeiten und mit hohen Schulden. Dagegen verlief die Gründung der „Eisenbahnsignal-Bauanstalt Max Jüdel & Co“ gemeinsam mit dem jüdischen Kaufmann Jüdel 1873 sehr erfolgreich. Das 100. mechanische Stellwerk wurde 1880 ausgeliefert, 1892 bereits das 1000. Büssing übernahm dabei die technische, Max Jüdel die kaufmännische Leitung. Das Unternehmen gehörte, auch aufgrund des Entwicklungs- und Erfindergeistes Büssings, zu den führenden der Branche in Europa.

Im Alter von 60 Jahren gründete Büssing 1903 die „Heinrich-Büssing-Spezialfabrik für Motorwagen und Motoradomnibusse“. Die Geschäftsräume befanden sich anfangs in der Villa, die Büssing für sich und seine Familie errichtet hatte. Neben dem Transport von Gütern mit seinen LKWs konzentrierte er sich dabei auf die Beförderung von Personen. So richtete er eine regelmäßig fahrende Buslinie zwischen Braunschweig und Wendeburg als Teststrecke für seine Omnibusse ein. 1971 übernahm MAN das Unternehmen.

Bereits 1928 führte die Elmstraße, an der die Villa der Familie Büssing lag, den Namen ihres bekannten Bewohners. Im Zuge der Veränderungen der Straßenführung mit dem Bau des neuen Hauptbahnhofes in den 1960er Jahren entstand der nach dem Automobilpionier benannte Ringabschnitt.

Im Laufe seines Lebens reichte Büssing fast 250 Ideen und Erfindungen zum Patent ein. Für seine Arbeiter und deren Familien richtete er verschiedene Unterstützungskassen, eine Krankenkasse und ein Erholungsheim im Harz ein. Von der Technischen Hochschule wurde Büssing mit der Ehrendoktorwürde für seine Leistungen zur Sicherung des Eisenbahnverkehrs und der Entwicklung von Lastkraftwagen ausgezeichnet. Die Stadt Braunschweig verlieh ihm 1923 die Ehrenbürgerwürde.

Dr. Hesse

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Straßennamensschilder Amsbergstraße und Frieseweg**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 18.05.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)	23.05.2018	Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates:

Der Stadtbezirksrat schlägt vor, in der Limbeker Straße an den Einmündungen zur Amsbergstraße und zum Frieseweg Straßennamensschilder aufzustellen.

Er regt darüber hinaus an, kleine Zusatzschilder anzubringen, die die Passanten über den Hintergrund des Straßennamens informieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Straßennamensschilder Amsbergstraße und Frieseweg wurden von der BELLIS GmbH im Rahmen der zu erbringenden Dienstleistung im Juli 2016 wieder ergänzt.

Für die auf den Straßennamensschildern genannten Persönlichkeiten wurden nun die erklärenden Zusatzschilder montiert.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*

**Parkplatz "ALDI", Berliner Platz**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 23.05.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)	23.05.2018	Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 31.01.2018:

Der Stadtbezirksrat bittet, den Parkplatz bei „ALDI“ zu beleuchten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem benannten Parkplatz handelt es sich um eine private Fläche.

Das Anliegen wurde an den Grundstückseigentümer weitergeleitet. Dieser teilte inzwischen mit, dass der Parkplatz wieder vollständig ausgeleuchtet sei.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Parken auf Feuerwehr-Aufstellflächen auf der Kurzen Straße****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

23.05.2018

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

23.05.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der B 90/Grüne-Fraktion vom 17.01.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Feuerwehraufstellflächen dürfen nicht beparkt und müssen ständig freigehalten werden.  
Eine entsprechende eindeutige Beschilderung erfolgt im Juni 2018.

Benscheidt

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 132**

TOP 4.1

**18-08222**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Brückenerneuerungen am Kreuz Süd (Wolfenbütteler Straße / A 39)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.05.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof  
(Entscheidung)

Status

23.05.2018

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksrat regt an, dass bei den geplanten Baumaßnahmen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr am Kreuz Süd (Wolfenbütteler Straße / A 39) alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Lärmschutzmaßnahmen vorzunehmen. Die zuständigen Organe der Stadt werden aufgefordert, sich für massive Lärmschutzmaßnahmen bei diesem Bauvorhaben einzusetzen.

**Sachverhalt:**

Auf der Sitzung des Bauausschusses des Rates am 10. April 2018 stellte die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) die geplanten Brückenerneuerungen am Autobahnkreuz Süd (Wolfenbütteler Straße / A 39) vor. Am Brückenbauwerk Wolfenbütteler Straße (A395) über die A 39 bestehe dringender Handlungsbedarf. Die Behörde habe bereits mit den Bauplanungen begonnen.

In unmittelbarer Nähe zu den Bundesautobahnen A 39 und A 395 gibt es angrenzende Wohnbereiche, die schon jetzt von dem zunehmenden Verkehr sehr stark belastet sind. Alle Möglichkeiten zum Lärmschutz entlang der Autobahnen im Stadtbereich sind daher auszuschöpfen.'

Gez.

Sarah Maier

**Anlagen:**

Keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 132**

**18-08217**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Radverkehrsführung an der Einmündung Helmstedter Str./Ackerstr.**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.05.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof  
(Entscheidung)

Status

23.05.2018

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, durch geeignete Änderungen (z.B. Verschwenken des Schutzstreifens nach links und Verlängerung, so dass aus Sicht der Autofahrenden eine „Boxenausfahrt“ entsteht, sowie Absenken des Hochbords) die Gefahrenstelle zu entschärfen..

**Sachverhalt:**

An der gerade umgestalteten Einmündung Helmstedter Str./Ackerstr. ist laut Planung vorgesehen, den Radverkehr in Richtung Siemens zunächst einige Meter hinter der Einmündung auf einem Schutzstreifen und dann auf die Fahrbahn zu führen. Zwischen Parkstreifen und Gehweg soll außerdem der baulich abgesetzte, aber nicht benutzungspflichtige Radweg verbleiben. Seit kurzem ist der o.g. Schutzstreifen markiert, endet aber abrupt und ohne Verschwenkung auf die Fahrbahn am neu eingebauten Hochbord (Foto). Dies gefährdet Radfahrende, weil sie gegen den Hochbord fahren oder aber unvermittelt vom Schutzstreifen auf die Fahrbahn schwenken könnten.

gez.

Burkhard Plinke

**Anlagen:**

Foto



**Betreff:****Programmanmeldung "Stadtumbau - Bahnstadt"**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<b>Datum:</b> 23.05.2018
--	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	23.05.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	30.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.06.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.06.2018	Ö

**Beschluss:**

„1. Das in Anlage 1 dargestellte Fördergebiet wird gemäß § 171 b BauGB festgelegt. Eine abschließende Festlegung über die Gebietsabgrenzung erfolgt in Abstimmung mit der Programmbehörde auf Grundlage des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts im Zuge des weiteren Anmeldeverfahrens.

2. Die Stadt Braunschweig erklärt ihre Bereitschaft für die Durchführung der durch den Bund und das Land Niedersachsen geförderten städtebaulichen Gesamtmaßnahme, mindestens ein Drittel der förderungsfähigen Kosten, in Höhe von rund 15,68 Mio. Euro, nach derzeitigem Stand der Planung, aufzubringen.“

**Sachverhalt:**Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 NKomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

Ausgangssituation

In der vom Rat beschlossenen Vorlage 16-02293 „Zukunfts Bild für Braunschweig 2030“ ist das Leitziel „Die Stadt kompakt weiterbauen“ formuliert. Die großen Flächenbedarfe der nächsten Jahre sollen durch die konsequente Umnutzung von Brachflächen sowie die Nutzung weiterer Verdichtungspotenziale gedeckt werden. Die Weiterentwicklung der Stadt soll dabei in Abwägung mit den hohen Freiraumqualitäten Braunschweigs geschehen und die Lebensqualität alter wie neuer Bewohnerinnen und Bewohner im Blick haben.

Das von Brachflächen und aufgelassenen Bahnanlagen geprägte Areal der „Bahnstadt“ hat mit der Nähe zum Hauptbahnhof und zur Innenstadt genau diese städtebaulichen Entwicklungspotenziale, die für das Erreichen der Ziele des Zukunfts Bildes von Bedeutung sind. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Schaffung von attraktiven öffentlichen Räumen, die für alle Menschen zugänglich und nutzbar sind.
- Intensivierung der Innenentwicklung ohne die hohe Freiraumqualität zu beeinträchtigen.
- Wahrung der historischen Strukturen und Setzung neuer baukultureller Impulse.

Zwischen Hauptbahnhof, Hauptgüterbahnhof und dem ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerk an der A 39 finden außerdem bereits heute Prozesse der Stadtentwicklung statt, die in strategischer und finanzieller Hinsicht an Grenzen stoßen und Handlungsbedarfe auslösen.

So ist das südliche Ringgleis bis zur Echobrücke fertiggestellt. Für den beabsichtigten Weiterbau in Richtung Osten könnten z. B. für den Brückenumbau Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Bereits im Jahr 2016 hat die Stadt eine Vorkaufsrechtssatzung erlassen. Die Bereitschaft der Grundstückseigentümer, in einen Entwicklungsprozess einzutreten und Flächen für öffentliche Zwecke abzutreten oder in Eigenregie für Wohnen und Gewerbe im Sinne eines integrierten Standortes zu entwickeln, wird positiv eingeschätzt.

#### Gebietsabgrenzung

Das in Anlage 1 dargestellte Gebiet gliedert sich in vier Bausteine: Südliches Ringgleis (A), Hauptbahnhof Süd (B), Urbanes Stadtquartier am Hauptgüterbahnhof (C) und ehemaliges Eisenbahnausbesserungswerk (D).

Im Baustein A liegt der Schwerpunkt auf der Öffnung des Bebelhofs nach Norden mit neuen Anbindungen zum Hauptbahnhof sowie dem Weiterbau des Ringgleises. Baustein B bietet attraktive Flächen für öffentliche Nutzungen und Potentiale für neue Bürostandorte am Südeingang des Hauptbahnhofs. Im Gebiet C soll u. a. ein neues Stadtquartier für Wohnen und Arbeiten als Scharnier zwischen Ackerstraße und Helmstedter Straße entstehen. Dieses könnte Modellcharakter entwickeln für andere Stadtteile, zum Beispiel bei den Themen „Smart City“ und „Energetisches Quartiersmanagement“. Der Baustein D dient der Erschließung und Reaktivierung des Geländes des Eisenbahnausbesserungswerks mit neuen Chancen für eine Aufwertung des Stadteingangs Salzdahlumer Straße.

Nach dem Vorbild des westlichen Ringgleises soll dabei auch das südliche Ringgleis Rückgrat, Vernetzung und Impulsgeber einer städtebaulichen Entwicklung zwischen Hauptbahnhof, Bebelhof und A 39 sein.

#### Verfahrenswahl

Das zur Aufnahme in das Programm „Stadtumbau“ vorgesehene Gebiet hat eine Größe von rund 150 ha. Fördervoraussetzung ist ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Eigentümerinnen und Eigentümer sowie der Träger öffentlicher Belange erstelltes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK), das Bestandsanalyse, Handlungsbedarfe, Ziele und Maßnahmen, Abgrenzung des Fördergebiets sowie eine Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplanung enthält. Mit der Erstellung des Entwicklungskonzepts ist die BauBeCon Sanierungsträger GmbH beauftragt worden.

Das Fördergebiet soll gemäß § 171 b BauGB festgelegt werden. Eine abschließende Festlegung über die Gebietsabgrenzung und über die Einzelheiten des Verfahrens erfolgt in Abstimmung mit der Programmbehörde im Zuge des weiteren Anmeldeverfahrens.

Die Fördermittel des „Stadtumbaus“ können eingesetzt werden für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen, insbesondere in folgenden Maßnahmengruppen:

- Neuordnung und Zwischennutzung von Industrie- und Militärbrachen
- Rückbau von Gebäuden oder der dazugehörigen Infrastruktur
- Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Wohnumfeldes
- Schaffung von Grün- und Freiräumen
- Aufwertung und Umbau des Gebäudebestandes
- Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

#### Finanzbedarf und Veranschlagung im Haushalt

Die Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung werden auch in den Folgejahren für die

Länder und Kommunen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen ausgegeben. Derzeit werden die Chancen in der Städtebauförderung als gut eingeschätzt. Der Stadt Braunschweig wurde empfohlen, einen Förderantrag für den bereits skizzierten Projektvorschlag zum 1. Juni 2018 zu stellen. Im weiteren Prüfverfahren der Förderstelle wird sich herausstellen, ob alle Bausteine gefördert werden.

Entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinie – R-StBauF) beträgt die Höhe der Förderung durch Bund und Land maximal zwei Drittel. Der kommunale Eigenanteil beträgt grundsätzlich ebenfalls ein Drittel. Die Gesamtkosten der Maßnahmen, die über einen Zeitraum von 15 Jahren umgesetzt werden sollen, betragen nach groben, vorläufigen Berechnungen insgesamt 48,56 Mio. €, davon nicht über Einnahmen gedeckt sind 47,06 Mio. € (vgl. Anlage 4). Dieser Betrag setzt sich entsprechend aus rund 15,68 Mio. € städtischen Eigenanteilen und rund 31,37 Mio. € Finanzhilfen von Bund und Land zusammen. Die Gesamtkosten werden sich im Laufe der Bearbeitung des Förderantrages noch verändern.

Voraussetzung für die Neuordnung des Fördergebietes ist ein teilweiser Zwischenerwerb der Grundstücke. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der erworbenen Grundstücke bei der Stadt verbleiben und diese dauerhaft zu pflegen und instand zu halten sind. Risiken bestehen durch die derzeit nicht bekannte Altlastensituation. Eine erste Reserve ist unter den Punkten 1 und 4 der Kostenzusammenstellung enthalten. Durch die Altlastenverwertung innerhalb des Gebietes, die Akquirierung weiterer Fördertöpfe sowie die Heranziehung der Eigentümer sollen die Kostenrisiken minimiert werden. Die Brückenbauwerke werden dagegen auf Dauer von der Stadt zu bewirtschaften sein. Alle Kosten zum Rück- oder Umbau der Bahnbauwerke sowie der Anteil der förderfähigen Kosten können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht exakt beziffert werden. Die Kosten werden im Laufe des Projekts fortgeschrieben.

Das Fördergebiet „Bahnstadt“ muss in Teilen neu erschlossen werden. Teile der Kosten können über Erschließungsbeiträge refinanziert und über städtebauliche Verträge gedeckt werden.

#### Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der Erarbeitung des IEK „Bahnstadt“ wurden öffentliche Aufgabenträger per Informations- und Fragebogen beteiligt. Um die zukünftige Planung und Entwicklung des Gebietes im Rahmen der Städtebauförderung sicherzustellen und Probleme frühzeitig zu erkennen, haben zudem Einzelgespräche mit den größten Flächeneigentümern, zentralen Akteuren und Nutzergruppen stattgefunden. Aus den eingegangenen Stellungnahmen und persönlichen Gesprächen lässt sich die grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft entnehmen.

In einer Informationsveranstaltung am 17. April 2018 hatten die ca. 150 erschienenen Bürgerinnen und Bürger neben der Vorstellung des Planungsgebietes und Informationen zum Verfahren die Möglichkeit, ihre Vorstellungen zur Entwicklung des Planungsgebietes „Bahnstadt“ in einer Diskussionsrunde zu äußern. Aus den Diskussionsbeiträgen war zu erkennen, dass die Anwesenden die Bestrebungen der Verwaltung um eine Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Stadtumbau“ befürworten und das Konzept zur Erneuerung bzw. Nachnutzung des Gebietes „Bahnstadt“ für notwendig ansehen und positiv bewerten.

#### Termine

Stichtag für die Programmanmeldung im Jahr 2018 für eine Aufnahme in das Förderprogramm Jahr 2019 ist der 1. Juni 2018. Der Anmeldeantrag soll zum 1. Juni 2018 - vorbehaltlich des Ratsbeschlusses am 12. Juni 2018 - beim Land eingereicht werden.

Der Beschlussvorschlag über das IEK „Bahnstadt“ erfolgt nach Abstimmung mit der Programmbehörde im Zuge des weiteren Anmeldeverfahrens.

**Fazit**

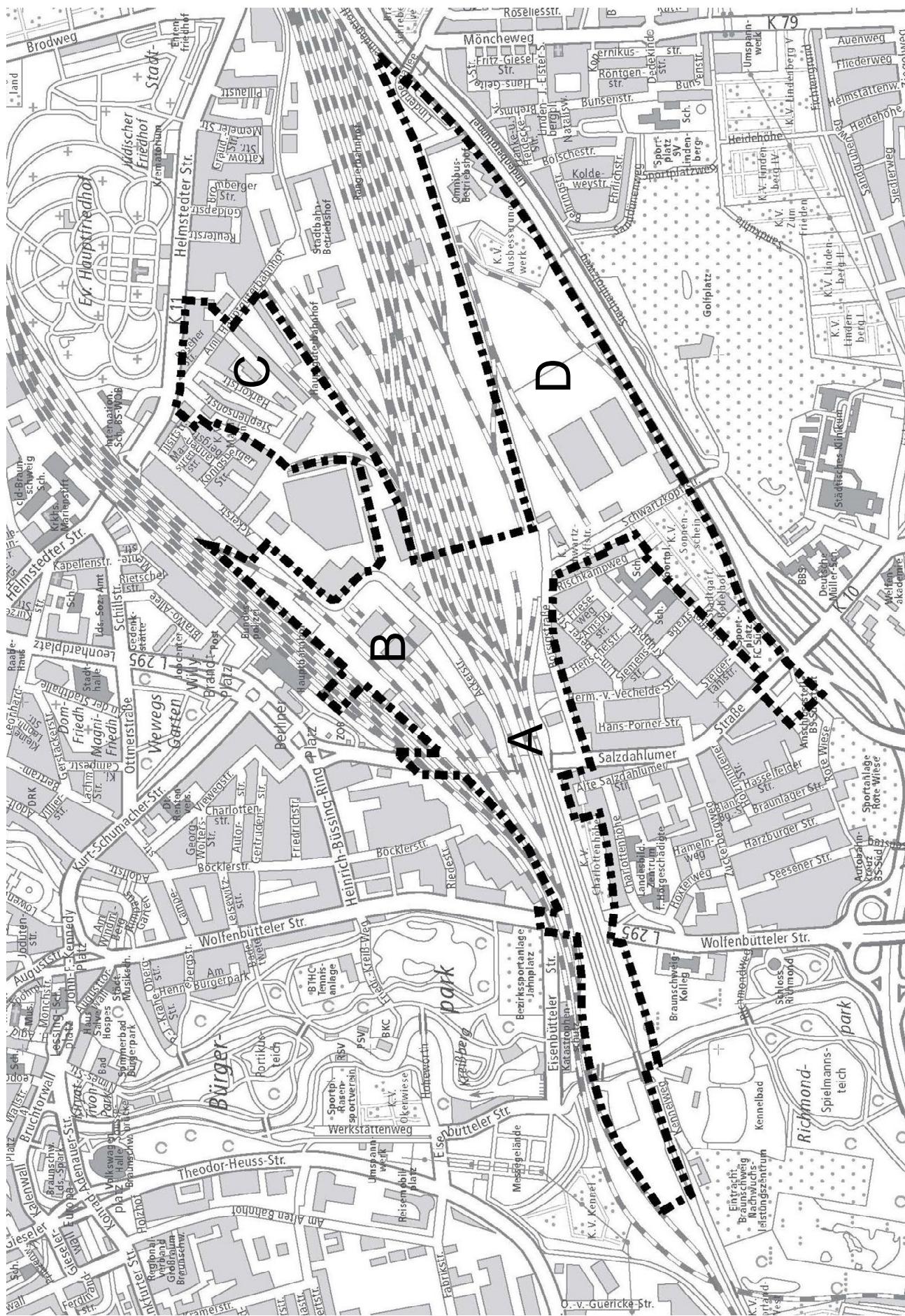
Die „Bahnstadt“ ist ein Schlüsselprojekt für die Entwicklung Braunschweigs in den nächsten 15 Jahren und darüber hinaus. Neben dem Weiterbau des Ringgleises wird die Aktivierung von zentralen Brachflächen für Wohnen, Arbeiten, Kultur und Forschung ermöglicht und zugleich werden neue Chancen für den Stadtteil Bebelhof eröffnet.

Wesentliche Ziele des Zukunftsbildes wie die Schaffung eines breiten Angebots an Gewerbe- und Wohnflächen kommen ebenso zum Tragen wie die Profilierung der Stadtteilidentität und die Etablierung eines vielfältigen urbanen Lebens unter Bewahrung der Natur- und Freiraumqualität.

Leuer

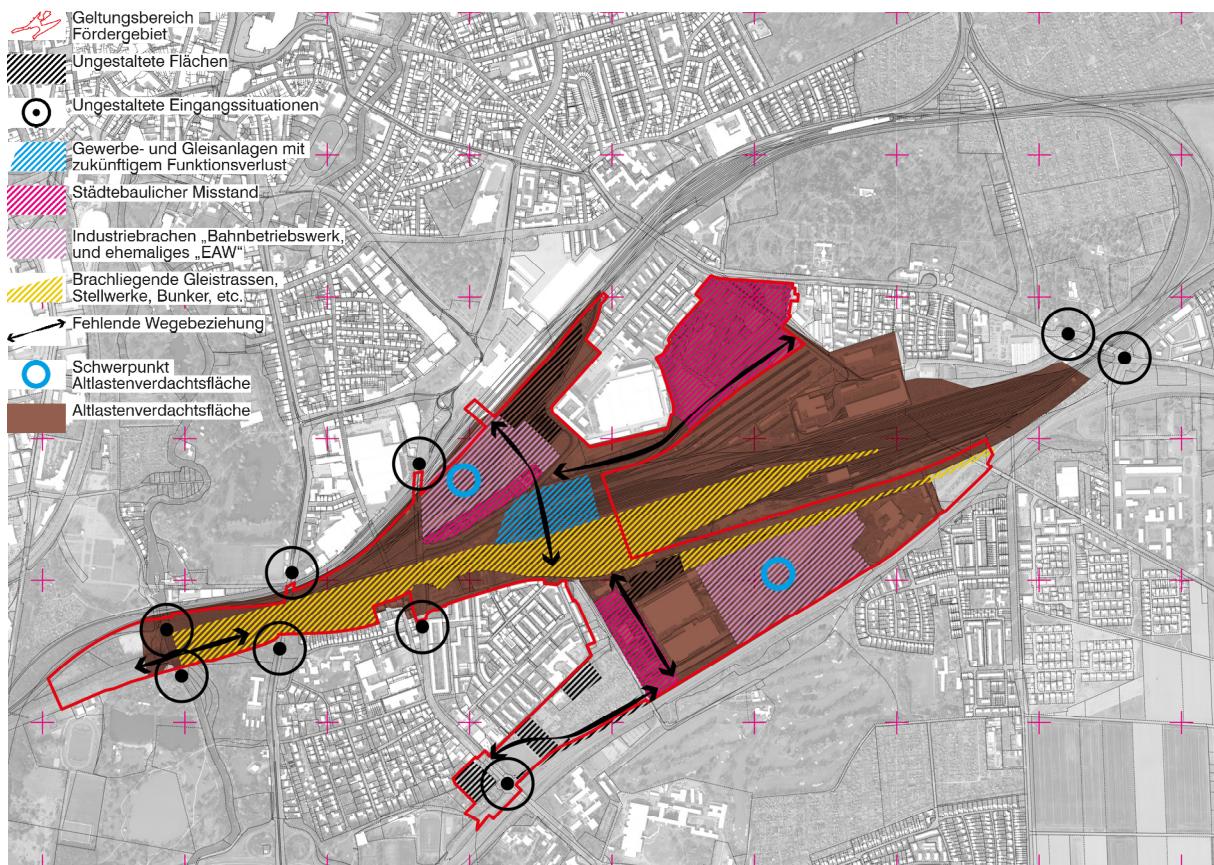
**Anlage/n:**

- Anlage 1: Stadtkarte mit Gebietsabgrenzung
- Anlage 2: Übersichtskarte Mängel und Missstände und Entwicklungsziele
- Anlage 3: Sanierungsziele
- Anlage 4: Kosten- und Finanzierungsübersicht

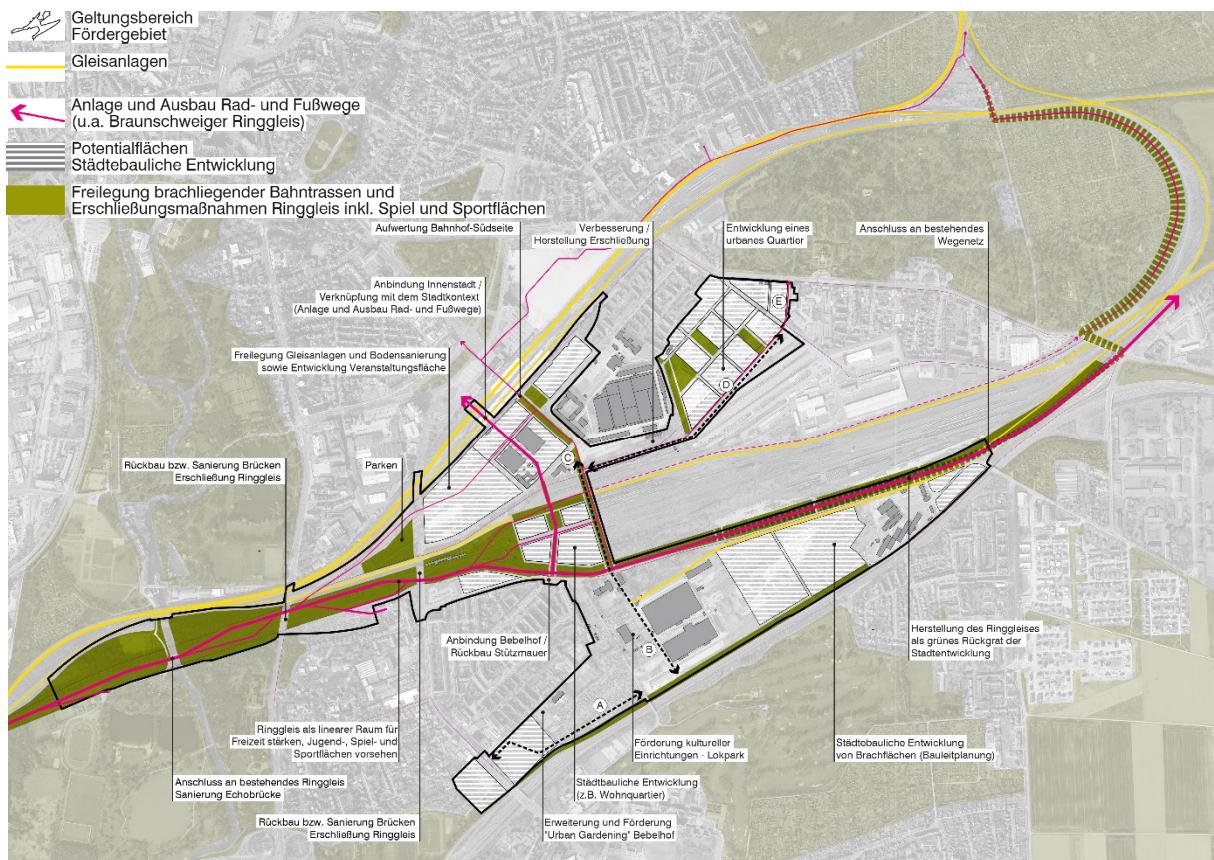


## StadtKarte mit Gebietsabgrenzung

## Anlage 2



Übersichtskarte Mängel und Missstände



Übersichtskarte Entwicklungsziele

## Anlage 3

### Sanierungsziele

- Öffnung der Südseite des Hauptbahnhofs mit Anbindung an die Innenstadt und Schöpfung der angrenzenden Flächenpotenziale z.B. für öffentliche Nutzungen, Arbeiten, Kultur und Freizeit.
- Fortführung des Ringgleises als Fuß- und Radweg mit seiner Bedeutung als hochwertiger Grün- und Freiraum mit Naherholung, Freizeit, Kultur und Sport.
- Entwicklung eines urbanen Stadtquartiers am Hauptgüterbahnhof unter Berücksichtigung der Themenfelder „Smart City“ sowie „Energetisches Quartiersmanagement“.
- Freilegung, Neuordnung der brachliegenden Gleisanlagen und Umnutzung und Erschließung.
- Anbindung des Quartiers Bebelhof von Süden an den Bahnhof über die Gleisanlagen als Fuß- und Radwegeverbindung.
- Beseitigung von Barrieren im Raumgefüge, z.B. durch Stützwände, Gleiströge, Bunker, Bremstürme und Brückenwiderlager.
- Städtebauliche Neuordnung der Flächen des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerks östlich des Bebelhofs, z.B. für gewerbliche Nutzungen, einschließlich der Verbesserung der verkehrlichen Anbindung und der Vernetzung des Stadtgrüns.
- Erhalt und Förderung kultureller Einrichtungen wie Lokpark und Stadtgarten Bebelhof sowie des KGV Sonnenschein und Ergänzung um neue Angebote wie Zirkus oder Vierfeldsporthalle.

## Anlage 4

<b>Stadt Braunschweig "Stadtumbau-Bahnstadt"</b>			<b>Summe</b>
<b>Vorläufige Kosten- und Finanzierungsübersicht</b>			
<b>A. Ausgaben - Untersuchungsgebiet Stadt Braunschweig - südl. Ringgleis</b>			<b>Kosten</b>
<b>1</b>	<b>Vorbereitung der Sanierung</b>		
	Städtebaulicher Rahmenplan, Fachgutachtliche Begleitung, Bebauungspläne, Abriss- und Entsorgungsgutachten, Altlastenuntersuchungen, sonstige Gutachten, Verkehrswertgutachten	450.000 €	
<b>2</b>	<b>Bürgerbeteiligung / Öffentlichkeitsarbeit</b>		
	pauschal	50.000 €	
<b>3</b>	<b>Grunderwerb</b>		
	Grunderwerb inkl. Brückenbauwerke zur Neuordnung und Entwicklung	1.000.000 €	
<b>4</b>	<b>Ordnungsmaßnahmen</b>		
	<b>Rückbau- Rückbaufolgekosten, Freilegung</b>		
4.1	Rückbau und Freilegung leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude oder Gebäudeteile und dazu gehöriger Flächen-Infrastruktur sowie Altlastensanierung (z.B. Stellwerk DB, Gleisanlagen, Gebäudeteile) pauschal	1.450.000 €	
4.2	Rückbau und Einebnung Stützwand, Bunker, Gleistunnel und Trog Borsigstraße sowie Stellwerk auf Trog	6.100.000 €	
4.3	Teilrückbau von Brücke Wolfenbütteler Straße mit Widerlager	6.100.000 €	<b>13.650.000 €</b>
	<b>Erschließungsmaßnahmen</b>		
4.4	Herstellung Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Bebelhof und Hauptbahnhof	525.000 €	
4.5	Herstellung Haupterschließung neues Wohngebiet "Südhang" und Anbindung an die Ackerstraße (Abschnitt B+C; Breite: 15 m Schwarzkopfstraße, 16,5 m Brücke + Rampe, 22,5 m Querspanne) + LSA Ackerstraße pauschal 300.000 € + Rampe Rangierbahnhof auf Niveau Ackerstraße pauschal 250.000 €	3.400.000 €	
4.6	Herstellung von Erschließungsanlagen zur Anbindung des neuen Gewerbegebietes inkl Schwarzkopfstraße an die Salzdahlumer Straße (Abschnitt A: 22,5 m * 800 m X 200 €) + psch LSA Knoten 400.000 €	4.000.000 €	
4.7	Herstellung von Erschließungsanlagen zur Anbindung des urbanen Gebietes nach Südwesten / Entlastung der Ackerstraße Ost (Abschnitt D: 22,5 m * 850 m X 200 €) gerundet	3.825.000 €	
4.8	Anbindung an die Helmstedter Straße (Abschnitt E: 22,5m * 150 m * 200 €) + LSA Knoten pauschal 400.000 €	1.075.000 €	<b>12.825.000 €</b>
4.9	Planung und Ausbau des südlichen Ringgleis einschließlich Grünräume und Ausstattung (max. 200 €/qm)	8.475.000 €	
4.10	Verbesserung öffentlicher Räume, des Wohnumfeldes und der privaten Freiflächen	950.000 €	
4.11	Öffnung und Instandsetzung Post- und Pakettunnel (300 m * 10m x 200 €)	600.000 €	
4.12	Neubau Querung und Verbindung über die verbleibenden Gütergleise einschl. Rampen zur Ermöglichung der Abschnitte B+C - Anbindung Bebelhof an die Ackerstraße (250 m * 16,5 m x 200 €) z.Zt. wird davon ausgegangen, dass keine Brückenanlage erforderlich ist, wenn querende Gleise außer Betrieb genommen werden bzw. eine ebenerdige Querung möglich ist	825.000 €	
4.13	Planung und Herstellung Festplatz / Messegelände (15.000 m <sup>2</sup> x 100 €)	1.500.000 €	<b>12.350.000 €</b>
	<b>Sonstige Ordnungsmaßnahmen</b>		
4.14	Sanierung von Brückenlagen (Echobrücke über Kennelweg und Oker)	1.800.000 €	
4.15	Teilerhalt von Brückenlagen (Brücke Salzdahlumer Straße)	4.000.000 €	<b>5.800.000 €</b>
	<b>Bodenordnung</b>		
4.16	Maßnahmen zur Bodenordnung durch Umlegung der Grenzlegung und Neuvermessung von Grundstücken; pauschal	1.000.000 €	<b>1.000.000 €</b>
<b>5</b>	<b>Baumaßnahmen nach § 148 BauGB</b>		
5.1	Modernisierung und Instandsetzung Lokpark	50.000 €	<b>50.000 €</b>
<b>Zwischensumme Positionen 1 bis 5</b>			<b>47.175.000 €</b>
<b>6</b>	<b>Vergütung von Sanierungsträgerleistungen, Projektmanagement, sonstige Beauftragte</b>		
6.1	Sanierungsträger (3 % von gesamt ohne Grunderwerb)	1.385.250 €	
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>48.560.250 €</b>	
<b>B. Einnahmen</b>			
	Einnahmen Grundstücksverkauf ehemalige Gleisflächen für Wohnentwicklung	750.000 €	
	Erschließungsbeiträge	750.000 €	
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.500.000 €</b>	
<b>C. Durch Einnahmen nicht gedeckte Kosten</b>			<b>47.060.250 €</b>
<b>D. Finanzierung</b>			
zu finanzierende Summe			<b>47.060.250 €</b>
Anteil Bund (½ von gesamt)			15.686.750 €
Anteil Land Niedersachsen (½ von gesamt)			15.686.750 €
Anteil Stadt Braunschweig (½ von gesamt)			15.686.750 €
kommunaler Anteil p.a. (15 Jahre Laufzeit)			1.045.783 €
<b>E. Nicht förderfähige Kosten</b>			
	Nicht förderfähige Kosten Erschließung und Sonstige. Der Betrag wird jährlich neu im städtischen Haushalt angemeldet, da die Kosten heute noch nicht bezifferbar sind. Es werden zurzeit ca. 10 % der Erschließungskosten als nicht förderfähige Kosten geschätzt. Im Schnitt werden die Kosten analog zu denen in anderen Fördergebieten (2.517.500 € : 15 Jahre =) 168.000 €/a betragen.		

Betreff:

**Übertragung der Trägerschaft für die Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße und das Schill-Denkmal auf den Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. und Einräumung eines Erbbaurechts**

Organisationseinheit:

Datum:

11.05.2018

DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	18.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	23.05.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	31.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.06.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.06.2018	Ö

**Beschluss:**

1. In Erweiterung des Beschlusses des Rates aus dem Jahr 1998 (Drs. 1289/98) bietet die Stadt Braunschweig dem Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. zum Zweck der Übernahme der Gedenkstättenarbeit als eigene Vereinsaufgabe mit Wirkung vom 1. Januar 2019 die Übertragung der Trägerschaft der Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig-Schillstraße und des Schill-Denkmales an.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den für die Übertragung der Trägerschaft notwendigen Erbbaurechtsvertrag über die gesamte Grünfläche (Anlage 1) mit dem darauf befindlichen Invalidenhaus und dem Schill-Denkmal, basierend auf dem in Anlage 2 beigefügten Vertragsentwurf, mit dem Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. zu verhandeln und abzuschließen.
3. Die Widmung der Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße als öffentliche Einrichtung der Stadt wird mit Wirksamwerden des Erbbaurechtsvertrages zum 1. Januar 2019 aufgehoben.
4. Nach Übernahme der eigenverantwortlichen Gedenkstättenarbeit durch den Verein soll zukünftig auch die inhaltliche und pädagogische Vermittlung zu weiteren Themenstellungen ermöglicht werden. Hier kommt insbesondere die Bedeutung der Außenanlage als Resonanzraum unterschiedlicher historischer Schichten mit den Konnotationen zu dem Denkmal für Ferdinand von Schill, dem Aspekt des Gedenkens an die Gefallenen des Zweiten Weltkrieges und die integralen architektonischen Außenelemente des Gesamtgedenkortes (Tafelwand, Podest, Leuchtschriftwand und Rahmen des archäologischen Befundes) in Betracht. Die inhaltliche Verknüpfung der genannten Themenkreise soll historisch fundiert entwickelt werden.

## 5.

- a. Alle dem Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. durch die Übernahme der Trägerschaft und dem von der Stadt gewünschten Ausbau der Arbeit mit jungen Menschen und Schulen sowie der Forschungs- und Vermittlungsaufgaben entstehenden (auch personalen) Mehrkosten sind durch entsprechende Erhöhung der Kontinuitätsförderung durch die Stadt Braunschweig auszugleichen. Daher wird die Verwaltung gebeten, den entsprechenden Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2019 um 70.000 € zu erhöhen.
  - b. Die finanziellen Erfordernisse für die laufende Bauunterhaltung, die nicht zur laufenden Bauunterhaltung zählenden Sanierungs-/Instandsetzungskosten sowie zukünftige Straßenausbaubeiträge und grundstücksbezogene Gebühren und Beiträge sind jährlich in Abstimmung zwischen dem Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. und der Verwaltung zu ermitteln und als zusätzlicher Förderbetrag im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes zu berücksichtigen.
  - c. Für die vertiefte konzeptionelle Vermittlungsarbeit der unter Punkt 4 genannten Themenkreise wird dem Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. einmalig ein Betrag von 20.000 € für die Beauftragung einer wissenschaftlichen Expertise als Grundlage der zukünftigen Gedenkstättenarbeit zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird gebeten, diese Mittel im Haushalt 2019 einmalig anzumelden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erinnerungsarbeit für die Gedenkstätte und das Schill-Denkmal zusammen mit dem Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. jährlich zu evaluieren. Um die Evaluierung gesellschaftlich bestmöglich zu begleiten, wird die Verwaltung beauftragt, einen Beirat mit Vertretern aus Wissenschaft, Politik und Gesellschaft einzuberufen. Über die aus dieser Evaluierung ermittelten Anpassungs- und Entwicklungserfordernisse in der Gedenkstättenarbeit hat die Verwaltung dem Ausschuss für Kultur und Wissenschaft jährlich zu berichten. Diese jährlichen Berichte haben Vorschläge zu Finanzierungsfragen für zukünftige Haushaltsaufstellungen zu enthalten.

**Sachverhalt:****1. Genese und Bestandsaufnahme Braunschweiger Erinnerungsarbeit in der Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße**

Die Stadt betreibt am Standort Schillstraße 25 als öffentliche Einrichtung die Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße. Auf der sich davor erstreckenden öffentlichen Grünfläche, definiert durch eine Kastanienumpflanzung, befindet sich das Schill-Denkmal. Die Gedenkstätte als zentraler Gedenkort ist am 3. November 1997 durch die Übergabe der auf der Grundlage des Konzeptes von Sigrid Sigurdsson gestalteten Anlage eingeweiht worden. Am 17. November 1998 beschloss der Rat der Stadt Braunschweig (Drs. 1289/98) den Umbau des sogenannten Invalidenhauses auf dem gestalteten Areal an der Schillstraße als den Aufbewahrungsort für das „Offene Archiv“. Gleichzeitig wurde der Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. mit diesem Ratsbeschluss beauftragt, die Betreuung des Offenen Archivs zu übernehmen.

Am 6. Februar 2001 wurde das erarbeitete „Gedenkstättenkonzept“ vom Rat der Stadt Braunschweig (Drs. Nr. 4912/01) verabschiedet, das noch immer wegweisend für den Umgang mit den nationalsozialistischen Verbrechen in Braunschweig ist. Im Gedenkstättenkonzept wurde die Entscheidung für die Dezentralität der Braunschweiger Erinnerungsarbeit als

Grundlage nachhaltig verankert, um den Erinnerungsorten einzelner Opfergruppen eine entsprechende Würdigung zu sichern.

In Umsetzung dieses erinnerungskulturellen Arbeitsauftrages hat sich die Gedenkstätte seit ihrer Einweihung vor 20 Jahren zum zentralen Bezugspunkt für die Erinnerungsarbeit in Braunschweig entwickelt. Sie ist der Dreh- und Angelpunkt zahlreicher Projekte, die hier ihren Dokumentationsort fanden und finden, wie etwa die zahlreichen Schülerrecherchen im Vorfeld der Stolpersteinverlegungen, Thementage, Ausstellungen, Publikationen, Besuche von Zeitzeugen und Zeugen der zweiten Generation und besonders die pädagogische Arbeit haben das Angebot und die Vermittlungsmöglichkeiten an diesem Ort immer breiter, dabei unterschiedlichste Zielgruppen in den Blick nehmend, aufgestellt.

Mit großer Sensibilität ist das Aufgabenportfolio um Fragestellungen, die über die engere Bezugnahme auf das KZ-Außenlager Schillstraße hinausgehen, um wichtige thematische Aspekte ergänzt und damit auf aktuelle Bedarfe der unterschiedlichen Ziel- und Besuchergruppen erweitert worden. Von der Gedenkstätte gehen Impulse für die weitere Erforschung Braunschweigs in der Zeit des Nationalsozialismus aus, neue Erkenntnisse aus dem bundesweiten Diskurs zu Fragen der modernen Erinnerungsarbeit, die wiederum für Braunschweig fruchtbringend adaptiert werden können, laufen hier zusammen. Der Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. fungiert gleichermaßen als Schnittstelle, Berater und Multiplikator in nahezu allen Fragen der kommunalen Erinnerungsarbeit.

*Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die Gedenkstätte als Institution über die Bewahrung und Fortschreibung des Offenen Archivs deutlich hinausgewachsen und der Garant dafür geworden ist, dass die aktuelle Diskussion über zukunftsorientierte Erinnerungsarbeit nach der Zeit der Zeitzeugenschaft nicht an Braunschweig vorübergeht. Der AAG hatte in den vergangenen 20 Jahren einen wesentlichen Anteil daran, dass die Gedenkstättenarbeit in der vom Rat beschlossenen Art und Weise zielführend umgesetzt wurde. Die Gedenkstätte entwickelte sich zum zentralen Ort des Erinnerns, mit einem klaren Fokus auf die regionale Perspektive der Verbrechen des Nationalsozialismus. Hierbei erlangte die Gedenkstätte überregionale Bedeutung.*

## 2. Anforderungen an die Zukunft der Erinnerungsarbeit am zentralen Erinnerungsort Gedenkstätte Schillstraße

### a. Die Gedenkstätte als Kristallisierungspunkt des Gedenkstättenkonzepts

Die bislang eingerichteten Erinnerungsorte, insbesondere die Gedenkstätte Schillstraße, waren wichtige Versatzstücke innerhalb des Gedenkstättenkonzeptes, auch und vor allem, weil sie sich in jeweils partizipativ formulierter Ausdrucksweise unterschiedlichen Opfergruppen zugewandt haben. Viele unterschiedliche, vor allem auch bürgerschaftlich initiierte öffentliche Diskurse wie die Aufarbeitung der Euthanasie-Verbrechen unterstreichen jedoch, dass noch zahlreiche Bereiche existieren, die es gilt, aufzuarbeiten.

Die Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Konsenses über die Wertschätzung und Unabdingbarkeit von Menschenrechten sowie Grundrechten, ebenso der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, erfordert eine stetige Erinnerung an historische Ereignisse. Als ein Indiz für diese Notwendigkeit können die mutwilligen Beschädigungen der Gedenkorte herangezogen werden. Diese Erinnerungskultur wiederum sollte über eine professionelle und pädagogisch wertvolle Vermittlungsarbeit gewährleistet werden.

Jüngste Studien wie „Trügerische Erinnerungen: Wie sich Deutschland an die Zeit des Nationalsozialismus erinnert“ (Andreas Zink, Antisemitismusexperte an der Universität Bielefeld/ Jonas Rees, Psychologe; Berliner Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft", Februar 2018) zeigen darüber hinaus auf, dass:

- Informationen über den Nationalsozialismus zu einem überwiegenden Anteil durch die Schule vermittelt werden,
- das Internet als Informationsquelle bei jüngeren Befragten eine immer wichtigere Rolle spielt, diese Informationsquelle aber gleichzeitig als wenig prägend erlebt wird,

-der Großteil der für die Studie befragten Personen Orte des Erinnerns wie Gedenkstätten oder Mahnmale als besonders prägend empfinden und der Besuch von Stätten, die an die Vernichtung von Menschen durch den Nationalsozialismus erinnern, den stärksten bleibenden Eindruck hinterlassen.

Aufgrund der besonderen Vermittlungsmöglichkeiten in der Gedenkstätte Schillstraße als einen authentischen Erinnerungs- und Aufbewahrungsort, des Offenen Archivs als ein wachsendes Dokumentationspotenzial kommt dem Arbeitskreis auch vor dem Hintergrund dieser Studie eine herausragende Rolle als zentralen Ansprechpartner für Schulen zu, die durch eine angemessene Ausstattung mit pädagogisch geschultem Personal sichergestellt werden muss.

Das Braunschweiger Gedenkstättenkonzept, vor allem die Zentrale Gedenkstätte in der Schillstraße, haben eine auch im interkommunalen Vergleich außerordentlich fundierte Basis für eine zukunftsorientierte Erinnerungsarbeit gelegt. Da die Erinnerung an Vergangenheit in einem engen Bezug zur Identitäts- und Traditionsbildung eines Gemeinwesens steht und insgesamt ein wichtiger Bestandteil nationaler Identität ist, kommt der Kulturpolitik im Kontext von Erinnerungskultur, kultureller Gedächtnis- und Geschichtspolitik eine wichtige impulsgebende Rolle für die Fortschreibung dieser Grundlage zu.

*Das inhaltliche Fortschreiben des Gedenkstättenkonzeptes der Stadt Braunschweig muss daher mit Priorität die Zukunftsfähigkeit des zentralen Auseinandersetzungsortes Gedenkstätte Schillstraße in den Fokus nehmen. Dazu ist es erforderlich, für diesen Ort Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Erweiterung des Angebotsportfolios ermöglichen und eine maximale Flexibilität in der Aufnahme von aktuellen Entwicklungslinien der Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit zu gewährleisten.*

#### Neues Trägermodell:

Ausgehend von dieser Grundbestandsaufnahme ist nach zwanzigjährigem Betrieb der Gedenkstätte festzustellen, dass die organisatorische bzw. verfahrenstechnische Bindung der Gedenkstättenarbeit an die Stadt Braunschweig diese erforderliche Flexibilität und damit das Zukunftspotential nicht mehr vollständig gewährleisten kann.

Grundsätzlich könnte der Betrieb der Gedenkstätte zwar auch in aktueller Form fortbestehen. Allerdings würde damit lediglich der aktuelle Status der Erinnerungsarbeit gesichert. Eine alleinige Sicherung des Status quo entspräche jedoch nicht den oben beschriebenen wissenschaftlichen Erkenntnislagen sowie den gesellschafts- und bildungspolitischen Erfordernissen. Überdies würde der Ausbau der Erinnerungsarbeit, auch bei Beibehaltung der aktuellen Strukturen, einen erweiterten Ressourceneinsatz seitens der Stadt erfordern. Mindestens jedoch müsste der Bereich der pädagogischen Vermittlungsarbeit mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden. Bei einem Verbleib in städtischer Trägerschaft ließe sich eine vollständige Ausschöpfung der Entwicklungspotenziale der Gedenkstätte jedoch nicht sicherstellen. Diese Erkenntnis basiert auf den Umstand, dass die städtische Erinnerungskultur letztlich immer eine staatlich organisierte Erinnerungskultur darstellt. Derartige staatlich organisierten Ansätze für Erinnerungsarbeit sollten aus Sicht der Verwaltung bestenfalls den Ausgangspunkt des gesellschaftlichen Erinnerns bilden. Staatlich – wenn auch auf kommunaler Ebene – organisierte Erinnerungsarbeit wird stetig ihre Grenzen darin finden, dass sie Gefahr läuft, die breite gesellschaftliche Erinnerungsdynamik systemimmanent zu begrenzen. Der dahinterstehende Problemgedanke ließe sich vereinfacht wie folgt zusammenfassen: *Dort wo der Staat die Erinnerung sicherstellt, ist die Notwendigkeit des zivilgesellschaftlichen Erinnerns nicht hinreichend herausgefordert.*

#### Fazit:

Nachdem die Stadt Braunschweig seit 1998 mittels der kommunalen Zuordnung den Aufbau einer historisch sachgerechten Gedenkstättenarbeit sichergestellt hat, handelt es sich aus Sicht der Verwaltung um den richtigen Zeitpunkt, an dem auf diesem stabilen Fundament den zivilgesellschaftlichen Potentialen für eine in der Stadtgesellschaft autark verankerte Erinnerungsarbeit ein erweiterter Raum geboten werden sollte.

Diese Bestandsaufnahme zugrunde legend, schlägt die Kulturverwaltung eine Neujustierung der Verantwortungsstruktur für die städtische Erinnerungsarbeit dahingehend vor, dass die Trägerschaft der Gedenkstätte in die Eigenverantwortlichkeit des Arbeitskreises Andere Geschichte e. V. übergeben werden soll:

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Möglichkeiten zum Ausbau des Gedenkortes als Bezugspunkt der Erinnerungsarbeit durch ein den aktuellen Bedarfen angepasstes Trägermodell mit der eigenverantwortlichen Übernahme der Gedenkstätte durch den Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. als Unterstützung des überaus erfolgreichen bürgerschaftlich getragenen Engagements erweitert werden. Unter Wahrung der Bereitstellung der Dienstleistungen für die Öffentlichkeit ist zu erwarten, dass die Vernetzung mit weiteren Initiativen noch gesteigert und die Bündelung von Maßnahmen qualitativ wie quantitativ zunehmen wird. Mit diesem Schritt wäre dann eine bereits 1994/95 angeregte Zielsetzung, die „*Errichtung eines Dokumentationszentrums zur Geschichte der nationalsozialistischen Herrschaft*“ und der Verfolgung, auf den Weg gebracht.

Insbesondere die nachfolgend genannten Themenfelder sind aus Sicht der Verwaltung im Rahmen der Bearbeitung durch den Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. in flexibleren Rahmenbedingungen effizienter zu gestalten:

- Fortschreibung der inhaltlichen Veranstaltungs- und Vermittlungskonzeption mit jugendgemäßiger Ansprache in der Schill-Gedenkstätte als zentralem außerschulischen Lernort für Erinnerungsarbeit in Braunschweig.
- Fortschreibung der Forschungsschwerpunkte ergänzend zu dem Themenschwerpunkt „Zwangsarbeiter“ in inhaltlicher und zeitlicher Dimension (Nachkriegszeit, Nach-Zeitzeugenzeit, Aufarbeitungsprozess nach 1945 etc.).
- KZ-Systeme (Auschwitz, Ghetto Łódź etc.),
- Jüdische Geschichte inkl. Migrationsgeschichte,
- Fortschreibung der Vernetzung und vernetzten Vermittlung bürgerschaftlicher, kommunaler und Institutionen getragener Projekte und Maßnahmen der Erinnerungsarbeit in Braunschweig.
- Beratung bei der Konzeption neuer kommunaler Erinnerungsorte (entsprechend dem Gedenkstättenkonzept).

Des Weiteren ist festzustellen, dass die meisten Förderprogramme staatlicher aber auch privater Natur eine Förderung von Gedenkstätten in staatlicher Trägerschaft nicht oder nur erschwert vorsehen. Die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten z. B. fördert ausschließlich Gedenkstätten in nichtstaatlicher Trägerschaft. Auch mit EU-Programmen geförderte Maßnahmen sind mitunter an nichtstaatliche Träger gebunden. Diese Förderpotenziale ließen sich wesentlich umfänglicher generieren, wenn eine strukturell eigenständige Gedenkstättenträgerschaft existiert. Dies gilt ebenso für die Vernetzungs- und Kooperationspotentiale der Gedenkstätte.

b. *Das Schill-Denkmal als in der städtischen Erinnerungskultur bisher nicht hinreichend erfasster historischer Ort*

Auf der Grünfläche vor der Gedenkstätte befindet sich das Schill-Denkmal. Es wurde 1837 nach Plänen des Architekten Heinrich Friedrich Uhlmann errichtet. Das Monument erinnert an die Befreiungskriege gegen die französische Besetzung Deutschlands unter Napoleon. Im Zuge der deutschen Nationalbewegung wollten die Denkmalstifter an den im Kampf gefallenen preußischen Major Ferdinand von Schill und vierzehn Soldaten seines Freikorps erinnern, die in Braunschweig hingerichtet worden waren und deren sterbliche Überreste bis heute in einer Gruft unter den Sockelplatten des Denkmals ruhen. 1840 wurde ein Invalidenhaus der Anlage hinzugefügt, in das ein Veteran einzog, der die Denkmalanlage pflegte und Besucher führte. Eine kleine Gedenkkapelle enthielt ursprünglich eine Schausammlung mit Erinnerungsstücken an die Befreiungskriege. Heute ist das Invalidenhaus Teil der Gedenkstätte Schillstraße und beherbergt das Offene Archiv mit dem dazugehörigen Lese- und Veranstaltungsräum.

Dieses Denkmal war 1955 unter Hinzufügung einer weiteren Inschrift von Oberbürgermeister Otto Bennemann neu geweiht worden, um fortan auch an die gefallenen Braunschweiger Soldaten des Zweiten Weltkriegs zu erinnern. Die Pathosformel der jährlichen Gedenkfeier galt zwar allen Opfern des Nationalsozialismus, adressierte aber in erster Linie Wehrmachtsangehörige. Die neue Widmungsinschrift des Denkmals war zudem geeignet, diesen Bezug zu unterstreichen. Bedingt durch die Verfunktionalisierung von Ferdinand von Schill während der Zeit des Nationalsozialismus und insbesondere durch die erweiterte Erinnerungsebene von 1955 war es anlässlich der bis 1995 am Schill-Denkmal durchgeführten Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag wiederholt zu Auseinandersetzungen gekommen, da das Gedanken nicht auf die Tatsache Bezug nahm, dass in unmittelbarer Nachbarschaft des Schill-Denkmales das Areal des ehemaligen „Außenlager KZ Neuengamme“ lag.

Es ist festzustellen, dass die historischen Anknüpfungspunkte und Erinnerungsaspekte hinter dem Schill-Denkmal derzeit in der Erinnerungskultur der Stadt keine systematische und transparente Grundstruktur erfahren. Dies macht das Denkmal anfällig für den potenziellen inhaltlichen Missbrauch und eine historisch nicht akzeptable Besetzung der Deutungshoheit. Das sollte gerade wegen der örtlichen Untrennbarkeit des Schill-Denkmales und der Gedenkstätte vermieden werden. Die Verwaltung plädiert daher für eine differenzierte Erinnerungsarbeit auch dieser beiden historischen Themenfelder. Gerade die gemeinsame Lage auf engem Raum, die Überlagerung des Ortes durch mindestens drei historische Schichten, fordert nach Auffassung der Verwaltung eine intensivierte Auseinandersetzung der hier vorliegenden historischen Schichtungen. Die gemeinsame Betreuung beider historischer Erinnerungsorte, die dadurch auch nicht Gefahr laufen gegeneinander ausgespielt zu werden, stellt aus Sicht der Verwaltung eine zielführende und zukunftsfähige Vorgehensweise dar.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die entsprechende Trägerschaft des Schill-Denkmales zusammen mit der Gedenkstätte auf den Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. (siehe *Anlage 1 – Flurstückkarte der zu übertragenden Fläche*) zu übertragen. Dass der Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. die erforderliche Kompetenz für die Bearbeitung von bis dahin unerschlossenen Themenfeldern besitzt, hat er in den vergangenen 20 Jahren eindeutig nachgewiesen. Zur Unterstützung einer inhaltlichen Konzeptionierung ist es erforderlich, dem Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. entsprechende Finanzmittel i. H. v. 20.000 € für eine wissenschaftliche Expertise zur Verfügung zu stellen.

### **3. Erfordernisse für die Umsetzung der Trägerschaftsübernahme**

#### **a. Trägerschaftsübernahme durch Erbbaurechtsvertrag**

Zum Zweck der Übernahme der Trägerschaft für die Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße und das Schill-Denkmal soll mit dem Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. ein Erbbaurechtsvertrag geschlossen werden.

Vertragliche Basis der Übertragung der Gedenkstätte und des Schill-Denkmales auf den Arbeitskreis ist der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages, der in *Anlage 2* als Verhandlungsgrundlage beigefügt ist. Die Verwaltung erhält das Mandat, basierend auf diesem Entwurf den Erbbaurechtsvertrag mit dem Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. zu verhandeln und letztgültig abzuschließen.

Das Erbbaurecht betrifft das gesamte Grundstück mit dem bestehenden Invalidenhaus und dem Schill-Denkmal. Nach dem Vertrag ist der Arbeitskreis verpflichtet, die Gedenkstättenfläche zusammen mit dem Schill-Denkmal zu betreiben. Der Fortbestand der Gedenkstätte wird durch die im Entwurf des Erbbaurechtsvertrages zum Erbbaurechtszweck (§ 3), das Zustimmungserfordernis zur Veräußerung (§ 8) und ein gesichertes Vorkaufsrecht (§ 12) hinreichend gesichert. Sollte der Arbeitskreis den Betrieb der Gedenkstättenfläche während der Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages aufgeben, kann die Stadt den Heimfall des Grundstücks mit dem Invalidenhaus und dem Schill-Denkmal verlangen.

Da gemäß Beschlusspunkt 5 a. alle dem Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. durch die Übernahme der Trägerschaft entstehenden Mehrkosten durch entsprechende Erhöhung der Kontinuitätsförderung durch die Stadt Braunschweig ausgeglichen werden sollen, ist vorgesehen, das Erbbaugrundstück nebst vorhandenen Bauwerken erbbauzinsfrei zu überlassen.

Alternativ wäre die Kontinuitätsförderung zusätzlich um den Betrag eines Erbbauzinses zu erhöhen. Da diese Alternative für die Stadt Braunschweig bedeuten würde, dass sich Aufwand und Ertrag gleichermaßen erhöhen würden, wird eine erbbauzinsfreie Überlassung vorgeschlagen.

Durch Erbbaurechtsbestellung entstünde durch den Eigentumsübergang auf den Arbeitskreis ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 29.262 Euro. Deckungsmittel sind nach Freigabe des Haushalts unter dem Sachkonto 532110 (außerordentlicher Aufwand aus der Abgabe von Grundstücken) vorhanden.

### b. Kostendeckung

Zur Deckung der dem Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. durch die Übernahme der Trägerschaft und dem von der Stadt gewünschten Ausbau der Arbeit mit jungen Menschen und Schulen, der Forschungs- und Vermittlungsaufgaben inkl. Aufarbeitung der Sammlung, wissenschaftliche Recherchen etc. entstehenden Mehrkosten ist eine Anhebung des bisherigen Ansatzes 1.25.2511.09 in Höhe von 96.835 € auf vorsorglich 167.000 € erforderlich. Die tatsächlich anfallenden Kosten sollen innerhalb der ersten zwei Jahre der Übernahme in die eigene Trägerschaft im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises evaluiert werden. Nicht zweckgebundene Zuschussmittel werden zurückgefordert bzw. mit dem Zuschuss für das Folgejahr verrechnet.

Der erhöhte Aufwand im Bereich des städtischen Zuschusses geht grundsätzlich einher mit einer Verminderung des grundstücks- und gebäudebezogenen Aufwands. Zusätzlicher Aufwand entsteht durch den Wunsch der Stadt, die Arbeit mit jungen Menschen und Schulen auszubauen und dadurch, dass der Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. seinen Versicherungsschutz bedingt durch die Übernahme der Trägerschaft erweitern muss.

#### **Kostenaufschlüsselung zu Nr. 5 a. des Beschlusstextes:**

Die folgenden Kostenpositionen sind aus den bisherigen städtischen Finanzstrukturen heraus- bzw. hochgerechnet worden. Eine abschließende konkrete Aussage lässt sich erst nach Beauftragung durch den AAG auf dem freien Markt treffen. Vor diesem Hintergrund wurde eine kalkulatorische Reserve vorgesehen. Eine exakte Abrechnung wird im Rahmen der Kontinuitätsförderung geprüft und auf dieser Basis in zukünftigen Haushaltsjahren evaluiert eingestellt werden.

Lfd. Nr.	Kostenart	Bisheriger Aufwand für die Stadt	Künftig vom Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. zu tragende Kosten
1.	Nebenkosten (Betriebskosten kalt und warm) Gebäude Schillstraße 25	Aufwand von rd. 11.000 € zu Lasten den Budgets von FB 41	11.000 €
2.	Grundsteuer	Fällt derzeit nicht an.	Erst nach ggf. künftigem Einheitswertbescheid des Finanzamtes ermittelbar.
3.	Versicherungen	Bislang über Kommunalen Schadensausgleich abgedeckt.	5.000 € (vorsorglich eingeplant; die genaue Höhe der Kosten kann erst im laufenden Verfahren ermittelt werden)
4.	Winterdienst und Gehwegreinigung	Aufwand wird bislang durch FB 67 erbracht	1.000 €
5.	Kosten für Grünpflege (ausgenommen Baumpflege, die weiterhin durch FB 67 erfolgen soll)	Aufwand wird bislang durch FB 67 erbracht	5.000 €
6.	Telefonkosten	750 €	1.000 €
7.	Kosten für EDV	432,62 €	500 €
8.	Internetpräsenz (Webhosting) [Grob geschätzte Kosten]	Aufwand bisher bei FB 10	500 €
9.	Kopierer	650 €	800 €

10.	Sachmittel (z. B. für Beschaffung von Kassetten, Büromaterial, Druckerzeugnissen)	4.000 € bisher aus 1.25.2511.07 Erinnerungskultur Gedenk-stättenkonzept	4.000 €
<b>Zwischensumme:</b>			<b>28.800 €</b>
11.	Kalkulatorische Reserve		8.200 €
12.	Einsatz einer zusätzlichen Halbtags-Arbeitskraft (19,5 Stunden wöchentlich) oder statt der bisherigen Halbtagskraft einer Vollzeit-Arbeitskraft mit akademischer pädagogischer Qualifikation zum weiteren Ausbau der Arbeit mit jungen Menschen und Schulen sowie der Forschungs- und Vermittlungsaufgaben.		33.000 €

**Summe der voraussichtlichen Mehrkosten für den AAG e. V.: 70.000 €**

**Erläuterung erforderlicher Sondermittel (Nr. 5 b. des Beschlusstextes)**

Die im Beschlusstext zu Nr. 5 b. genannten Kostenpositionen sind im Vorfeld nicht exakt vorhersehbar und kalkulierbar. Sie können daher nicht im Rahmen der regulären Kontinuitätsförderung ausgeglichen werden. Diese Kosten sind immer dann durch eine Erhöhung der Kontinuitätsförderung auszugleichen, wenn sie konkret anfallen. Da diese Kosten ohnehin auch jetzt schon zu Lasten der Stadt Braunschweig anfallen, entsteht der Stadt keine zusätzliche finanzielle Belastung durch die punktuelle Erhöhung der Kontinuitätsförderung.

**c. Entwidmung**

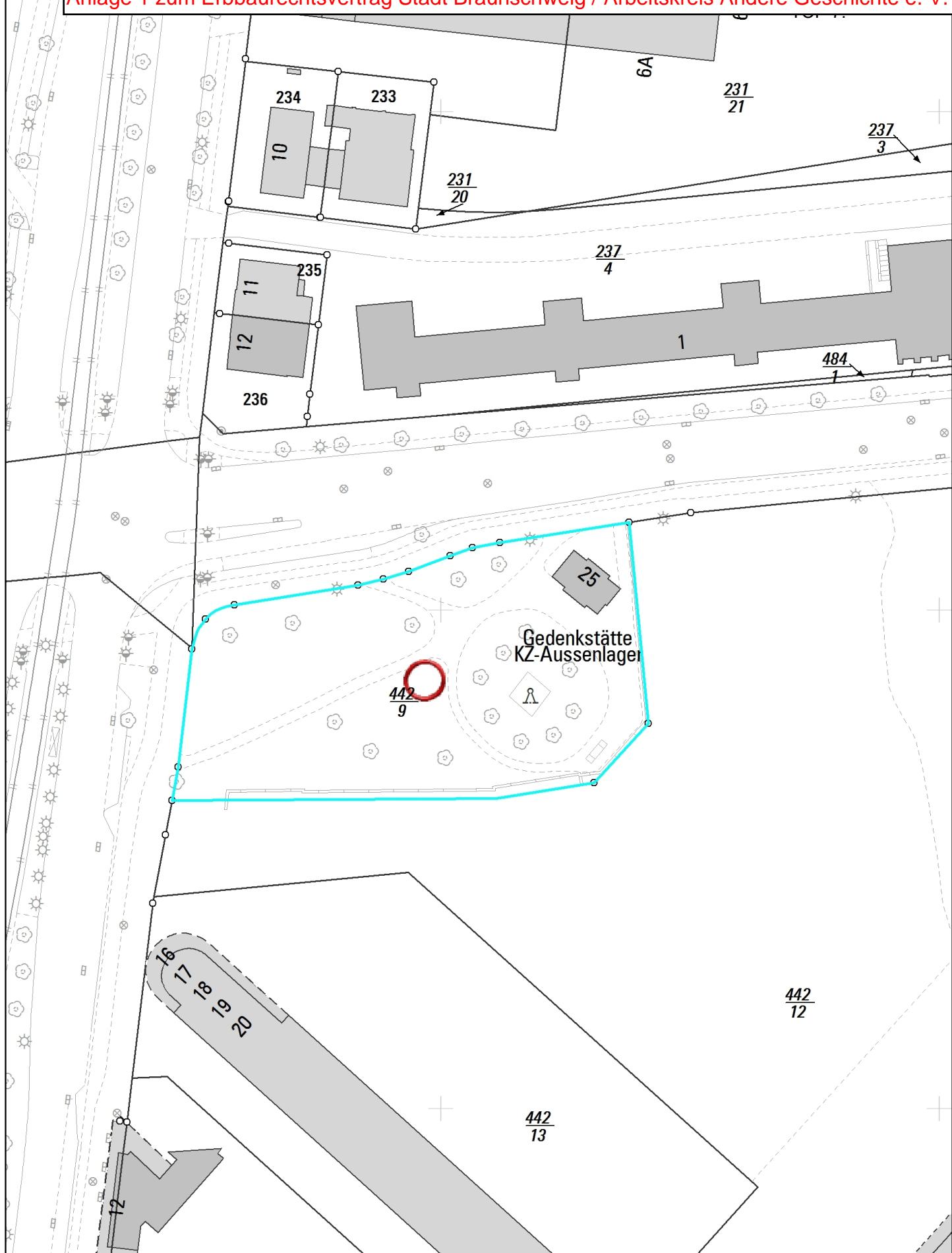
Die Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße wird bisher als öffentliche Einrichtung der Stadt betrieben. Mit der Übertragung auf den Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. ist auch der Übergang der Aufgabe auf den privat eingetragenen Verein verbunden. Die Stadt nimmt diese Aufgabe künftig nicht mehr selbst wahr. Voraussetzung für diesen Aufgabenübergang ist die förmliche Entwidmung der öffentlichen Einrichtung durch Ratsbeschluss.

Dr. Hesse

**Anlage/n:**

Anlage 1 – Flurstückkarte der zu übertragenden Fläche

Anlage 2 – Erbbaurechtsvertrag



Es erschienen:

1. für die Stadt Braunschweig
  - nachstehend „Grundstückseigentümerin“ genannt -
2. für den Arbeitskreis Andere Geschichte e. V., Schlossstraße 8, 38100 Braunschweig, der Vorstand ...
  - nachstehend „Erbauberechtigter“ genannt -

Der / Die Erschienene zu 1. erklärte für die Stadt Braunschweig handeln zu wollen und nahm Bezug auf die in der Akte 41 - Sa - Le 1 beim Grundbuchamt Braunschweig verwahrte Vollmacht vom 20. November 2017.

[ Vorbefassungsklausel ]

Die Erschienen baten um die Beurkundung des nachfolgenden

## **Erbaurechtsvertrages**

- I. Grundlagen, gesetzlicher Inhalt**
- II. Vertraglicher - dinglicher - Inhalt**
- III. Erbbauzins und Anpassungsklausel**
- IV. Weitere Vereinbarungen**

### **I. Grundlagen, gesetzlicher Inhalt**

#### **§ 1 Erbaugrundstück**

(1) Die Stadt Braunschweig ist Eigentümerin folgenden Grundbesitzes, gelegen Schillstraße 25:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuch von	Blatt	Lfd. Nr.	Größe
Altewiek	4	442/9	Braunschweig-B	15208	26	4.117 m <sup>2</sup>

(2) Der Notar hat das Grundbuch am ... eingesehen. Das Grundstück ist in Abteilung II unter lfd. Nr. 7 mit einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Fernmeldeleitungsrecht) zugunsten der Telekom Aktiengesellschaft mit Sitz in Bonn belastet. In Abteilung III ist das Grundstück nicht belastet.

(3) Der Notar wird beauftragt, die Rangrücktrittserklärung einzuholen, um die erstrangige Eintragung des Erbaurechts zu ermöglichen.

## **§ 2 Bestellung des Erbbaurechts**

- (1) An dem in § 1 bezeichneten Grundstück, das in dem als Anlage beigefügten Lageplan (Anlage 1) durch blaue Umrandung gekennzeichnet ist, bestellt die Grundstückseigentümerin dem Erbbauberechtigten ein Erbbaurecht. Dies ist das veräußerliche und vererbliche Recht, auf oder unter der Oberfläche des Grundstücks Bauwerke nach Maßgabe dieses Vertrages zu haben. Art und Umfang der Baubefugnis ergeben sich aus § 3 des Vertrages.
- (2) Das Erbbaurecht erstreckt sich auch auf den für das Bauwerk nicht erforderlichen Teil des Grundstücks nach Absatz 1, wobei der bebaute Teil wirtschaftlich die Hauptsache bleiben muss.
- (3) Das Erbbaurecht beginnt mit dem Tage seiner Eintragung im Grundbuch und endet nach 99 Jahren.

## **II. Vertraglicher - dinglicher – Inhalt des Erbbaurechts**

### **§ 3 Errichtung, Verwendung von Bauwerken (Erbbaurechtszweck), Instandhaltung, Wiederaufbau**

- (1) Auf dem Erbbaugrundstück befindet sich die Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße, bestehend aus dem sogenannten Invalidenhaus, in dem das sogenannte Offene Archiv untergebracht ist, einer Mauer mit Gedenktafeln und einem Podest. Auf der sich davor erstreckenden Grünfläche, definiert durch eine Kastanienumpflanzung, befindet sich das Schill-Denkmal. Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, die vorhandenen Bauwerke sowie die Zweckbestimmung des Grundstücks als Gedenkstätte und Erinnerungsensemble für die Dauer des Erbbaurechts aufrechtzuerhalten, die Gedenkstätte zu betreiben und auf eine Weiterentwicklung der Gedenkstättenarbeit hinzuwirken.

Eine etwaige weitere Bebauung darf nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Grundstückseigentümerin erfolgen. Sie hat ggf. im Einvernehmen mit der Bauverwaltung der Stadt Braunschweig, insbesondere unter Beachtung öffentlich-rechtlicher Festsetzungen, zu erfolgen. Jede weitere Bebauung ist unter Verwendung guter und dauerhafter Baustoffe und unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und der Bauvorschriften zu erstellen.

- (2) Der Erbbauberechtigte hat das Bauwerk nebst Zubehör in einem ordnungsgemäßen, zweckentsprechenden Zustand zu erhalten und die erforderlichen Instandsetzungen und Erneuerungen unverzüglich vorzunehmen. Darüber hinaus ist der Erbbauberechtigte auch zur ordnungsgemäßen Unterhaltung des Erbbaugrundstücks verpflichtet.

- (3) Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, das auf dem Erbbaugrundstück befindliche Bauwerk zum frühestmöglichen Zeitpunkt gegen Elementarschäden in der Form einer gleitenden Neuwertversicherung auf eigene Kosten zu versichern und die Versicherung während der Laufzeit des Erbbaurechts aufrecht zu erhalten.

(4) Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, das Bauwerk bei Zerstörung wiederaufzubauen. Dabei sind Versicherungs- und sonstige Entschädigungsleistungen in vollem Umfange zur Wiederherstellung zu verwenden.

(5) Im Zusammenhang mit der Erfüllung der in § 3 bestehenden Verpflichtungen des Erbbauberechtigten ist die Grundstückseigentümerin berechtigt, das Erbbaugrundstück und die Bauwerke nach vorheriger Ankündigung zu besichtigen oder durch Beauftragte besichtigen zu lassen. Die Verpflichtungen der Absätze 2 bis 5 gelten ebenfalls für eventuelle weitere auf dem Erbbaugrundstück errichtete Gebäude.

#### **§ 4 Kosten, Lasten, Abgaben, Pflichten**

(1) Der Erbbauberechtigte hat für die Dauer des Erbbaurechts alle auf das Erbbaugrundstück und das Erbbaurecht entfallenden einmaligen und wiederkehrenden öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Lasten, Abgaben und Kosten, die den Grundstücks- oder Gebäudeeigentümer als solchen betreffen, zu tragen, z. B. Grundsteuer, sonstige Grundstücksabgaben, Brandversicherungsbeiträge, Erschließungsbeiträge.

(2) Der Erbbauberechtigte trägt ferner sämtliche Kosten für den Anschluss des Grundstücks an die Verteilernetze der Strom-, Gas-, und Wasserversorgung sowie die Kosten für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen für Schmutz- und Niederschlagswasser auf der Grundlage der jeweils geltenden Bestimmungen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Anschlüsse zum Zeitpunkt des Besitzüberganges bereits hergestellt sind oder erst danach hergestellt werden.

#### **§ 5 Heimfall**

Die Grundstückseigentümerin ist berechtigt, vor Ablauf der in § 2 bezeichneten Frist die Übertragung des Erbbaurechtes an sich oder einen von ihr benannten Dritten zu verlangen (Heimfall), wenn:

1. der Erbbauberechtigte den in § 3 (Errichtung, Verwendung, Instandhaltung von Bauwerken) und § 4 (Kosten, Lasten, Abgaben, Pflichten) genannten, wesentlichen Verpflichtungen dieses Vertrages trotz Abmahnung zuwiderhandelt.
2. über das Vermögen des Erbbauberechtigten ein Verfahren nach der Insolvenzordnung eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird oder eine außergerichtliche Schuldenbereinigung nach der Insolvenzordnung betrieben wird,
3. über das Erbbaurecht die Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung angeordnet worden ist,
4. der Erbbauberechtigte seine Rechtsfähigkeit verliert,

5. ein Veräußerungsvertrag über das Erbbaurecht abgeschlossen wurde, ohne dass der Erwerber in alle schuldrechtlichen Verpflichtungen aus diesem Erbbaurechtsvertrag mit der Weiterübertragungsverpflichtung eingetreten ist,
6. ein Ersteher in der Zwangsversteigerung anschließend nicht alle schuldrechtlichen Verpflichtungen aus dem Vertrag einschließlich der schuldrechtlichen Verpflichtungen aus dem Erbbauzins übernimmt,
7. wenn ein Ersteher in der Zwangsversteigerung nach Erlöschen der Erbbauzinsreallast nicht die Erbbauzinsreallast mit dem bisherigen Inhalt neu bestellt.

## § 6 Entschädigung für Bauwerke bei Zeitablauf und Heimfall

(1) Der Erbbauberechtigte übernimmt die auf dem Erbbaugrundstück vorhandenen Bauwerke entzündungslos. Daher wird eine Entschädigung für die übernommenen Bauwerke bei **Zeitablauf** ausgeschlossen. Für eventuelle weitere auf dem Erbbaugrundstück durch den Erbbauberechtigten mit Zustimmung der Grundstückseigentümerin und mit Baugenehmigung errichteten Bauwerke gewährt die Grundstückseigentümerin dem Erbbauberechtigten eine Entschädigung in Höhe von 75 % des Verkehrswertes, den sie bei Ablauf des Erbbaurechtes haben. Sofern nach Bestellung des Erbbaurechts errichtete und damit zu entzündende Bauwerke durch die Stadt Braunschweig bezuschusst wurden, ist für die Bemessung der Entschädigung nur der über den Zuschussbetrag hinausgehende Verkehrswert zu berücksichtigen. Gleichermaßen gilt für die Zuschussbeträge Dritter, sofern der Zeitablauf keine Rückzahlungsverpflichtung auslöst.

(2) Macht die Grundstückseigentümerin von ihrem **Heimfallrecht** Gebrauch, so gewährt sie dem Erbbauberechtigten für übernommene Bauwerke ebenfalls keine Entschädigung und für Bauwerke, die der Erbbauberechtigte mit Zustimmung der Grundstückseigentümerin und mit Baugenehmigung errichtet hat, eine Entschädigung in Höhe von 75 % des Verkehrswertes zum Zeitpunkt der Ausübung des Heimfallrechtes.

Sofern nach Bestellung des Erbbaurechts errichtete und damit zu entzündende Bauwerke durch die Stadt Braunschweig bezuschusst wurden, ist für die Bemessung der Entschädigung nur der über den Zuschussbetrag hinausgehende Verkehrswert zu berücksichtigen. Gleichermaßen gilt für die Zuschussbeträge Dritter, sofern der Heimfall keine Rückzahlungsverpflichtung auslöst.

(3) Übernimmt die Grundstückseigentümerin bei Zeitablauf oder Heimfall noch bestehende Belastungen des Erbbaurechts, so werden diese auf die Entschädigung angerechnet.

(4) Einigen sich die Vertragsparteien über die Entschädigungssumme nach Absatz 1 nicht, soll sie ein von der Industrie- und Handelskammer Braunschweig zu bestellender öffentlich vereidigter Sachverständiger bindend festsetzen. Die Kosten eines Sachverständigengutachtens werden von den Vertragsparteien je zur Hälfte getragen. Hierbei handelt es sich um eine Schiedsgutachterklausel, d. h. die Vertragsschließenden sind sich einig, dass für die Festsetzung der Entschädigung der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen sein soll. Einer besonderen Vereinbarung hinsichtlich dieser Schiedsgutachterklausel bedarf es nicht.

## **§ 7 Vertragsstrafen**

Bei einer Verletzung der Bestimmungen dieses Vertrages ist die Grundstückseigentümerin berechtigt, für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe zu fordern. Die Höhe ist im Einzelfall nach billigem Ermessen zu bestimmen (§ 315 BGB).

## **§ 8 Zustimmungserfordernis zu Veräußerung und Belastung (Verfügungsbeschränkung)**

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung der Grundstückseigentümerin

1. zur Veräußerung des Erbbaurechtes im Ganzen oder von ideellen oder realen Teilen
2. zu jeder Belastung des Erbbaurechtes mit Grundpfandrechten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten und Reallasten sowie zu jeder Änderung des Inhaltes dieser Rechte, wenn die Änderung eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält.

Die Zustimmung kann nur aus wichtigem Grund versagt werden. Ein wichtiger Grund liegt bei einer Veräußerung insbesondere dann vor, wenn der Erwerber keine hinreichende Gewähr für die Einhaltung des vereinbarten Erbbaurechtszwecks nach § 3 Abs. 1 dieses Vertrages bietet, oder nicht alle schuldrechtlichen Verpflichtungen aus dem Erbbaurechtsvertrag übernimmt und sich wegen der Zahlungsverpflichtungen aus dem Erbbaurechtsvertrag nicht der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen unterwirft.

## **III. Erbbauzins und Anpassungsklausel**

### **§ 9 Erbbauzins**

Aufgrund des besonderen Erbbaurechtszwecks gem. § 3 Abs. 1 dieses Vertrages wird das Erbbaurecht nebst vorhandenen Bauwerken erbbauzinsfrei überlassen, solange der Erbbauberechtigte die Gedenkstätte entsprechend dem Erbbaurechtszweck betreibt.

## **IV. Weitere Vereinbarungen**

### **§10 Besitzübergang, Nutzungsentschädigung**

Übergabestichtag ist der 1. Januar 2019. Zu diesem Zeitpunkt gehen Besitz, Nutzungen, alle öffentlichen und privaten Abgaben und Lasten sowie die Verkehrssicherungspflicht des Erbbaugrundstückes auf den Erbbauberechtigten über.

## **§ 11 Nutzungsbeschränkungen**

(1) Das Erbbaugrundstück darf ungeachtet der Vorschriften des öffentlichen Baurechts ohne Zustimmung der Stadt nicht genutzt werden für:

- \* Gebrauchtwagenhandel,
- \* Autoverwertung,
- \* Einzelhandel,
- \* Vergnügungsstätten, wie z. B. Spielhallen, Diskotheken, Videotheken, Betriebe mit Sexdarbietungen,
- \* Gaststätten, Bars,
- \* Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Der Erbbauberechtigte verpflichtet sich, eine entsprechende beschränkt persönliche Dienstbarkeit im Erbbaugrundbuch eintragen zu lassen, und zwar im Rang nach dem Vorkaufsrecht zugunsten der Grundstückseigentümerin. Abweichungen sind im Einzelfall in beiderseitigem Einvernehmen möglich.

(2) Auf dem Erbbaugrundstück verläuft eine Fernmeldeleitung der Deutschen Telekom AG. Das auf dem Grundstück lastende Fernmeldeleitungsrecht wird als Dienstbarkeit auch in Abteilung II des Erbbaugrundbuchs an rangbereiter Stelle mit nachfolgendem Dienstbarkeitstext nebst ergänzendem Lageplan, der als Anlage Bestandteil dieses Vertrages ist, übernommen. Der Erbbauberechtigte verpflichtet sich, die in der Dienstbarkeit formulierten Nutzungsbeschränkungen zur Sicherung der Leitung zu beachten.

## **§ 12 Vorkaufsrecht**

Der Erbbauberechtigte bestellt der Grundstückseigentümerin an dem Erbbaurecht ein dingliches Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle.

## **§13 Weitere schuldrechtliche Vereinbarungen**

Die Parteien vereinbaren weiterhin schuldrechtlich:

- a) Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung der Grundstückseigentümerin zur Eintragung von Vormerkungen für zustimmungsbedürftige Belastungen.
- b) Der Erbbauberechtigte bedarf zu jeder Änderung des Nutzungszwecks der vorherigen Zustimmung der Grundstückseigentümerin. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund versagt werden.
- c) Der Erbbauberechtigte bedarf für schuldrechtliche Rechtsgeschäfte über das Erbbaurecht der vorherigen Zustimmung der Grundstückseigentümerin. Insbesondere bedarf die Vermietung oder die Verpachtung der aufgrund des Erbbaurechtes errichteten Gebäude oder Teile derselben sowie Freiflächen der vorherigen schriftlichen Zustimmung

der Grundstückseigentümerin. Die Zustimmung darf nur aus einem § 7 Erbbaurechtsge-  
setz entsprechenden Grund versagt werden.

- d) Der Erbbauberechtigte hat bei der Übertragung des Erbbaurechtes den Erwerber in sämtliche Rechte und Verpflichtungen, auch die schuldrechtlichen, aus diesem Vertrag eintreten zu lassen und ihn zu verpflichten, selbst jeden weiteren Rechtsnachfolger in gleicher Weise zu binden.
- e) Der Erbbauberechtigte hat auch alle dem Eigentümer obliegenden Pflichten zu übernehmen, z. B. Reinigungs-, Verkehrssicherungs- und Winterdienstpflichten, Grün- und Gehölzpflege. Er haftet für die Verkehrssicherheit des Erbbaugrundstücks, der Gebäude und Anlagen. Er hat in diesem Zusammenhang die der Grundstückseigentümerin auferlegten ordnungsbehördlichen Pflichten zu erfüllen.

### **§ 14 Zustand des Grundstücks, Gewährleistung**

Der Zustand des Grundstücks ist dem Erbbauberechtigten bekannt. Die Grundstückseigentümerin wird dem Erbbauberechtigten das Erbbaugrundstück nebst wesentlichen Bestandteilen am Übergabestichtag in dem Zustand übergeben, in dem es sich zu diesem Zeitpunkt befindet. Die Grundstückseigentümerin haftet nicht für Sachmängel gleich welcher Art, insbesondere nicht für Bodenbeschaffenheit, die Richtigkeit des angegebenen Flächenmaßes und für die Ausnutzbarkeit des Erbbaugrundstücks für die Zwecke des Erbbauberechtigten. Verdeckte Mängel am Erbbaugrundstück, insbesondere Kontaminationen oder Altlasten sind der Grundstückseigentümerin nicht bekannt.

### **§ 15 Haftung**

Der Erbbauberechtigte stellt die Grundstückseigentümerin vom Zeitpunkt des Besitzüberganges nach diesem Vertrag bis zum Ende des Erbbaurechts von allen Schadenersatzansprüchen frei, welche gegen die Letztere in ihrer Eigenschaft als Grundstückseigentümerin geltend gemacht werden. Der Erbbauberechtigte stellt die Grundstückseigentümerin weiterhin von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung der Bestimmungen des Erbbaurechtsvertrages beruhen.

### **§ 16 Ergänzende Bestimmungen**

(1) Die Beschaffung aller erforderlichen ordnungsbehördlichen Genehmigungen im Zusammenhang mit dem Bauwerk und der Nutzung ist Sache des Erbbauberechtigten. Dazu gehört ggf. eine Baugenehmigung sowie jede weitere erforderliche Genehmigung.

(2) Der Erbbauberechtigte verpflichtet sich, das Erbbaugrundstück einschließlich der darauf errichteten Bauwerke, Einfriedungen und sonstigen Anlagen auf seine Kosten in einem stets ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und Entwertungen zu verhindern. Entspricht der Erbbauberechtigte dieser Verpflichtung auf Mahnung innerhalb einer angemessenen Frist nicht oder

nur ungenügend, so ist die Grundstückseigentümerin berechtigt, die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Erbbauberechtigten vornehmen zu lassen.

### **§ 17 Inhalt des Erbbaurechts, salvatorische Klausel**

(1) Die unter **Ziffer II. dieses Vertrages** getroffenen Vereinbarungen gelten als Inhalt des Erbbaurechtes. Soweit in den vorstehenden Bestimmungen keine Sonderabreden getroffen sind, finden die Vorschriften des Gesetzes über das Erbbaurecht vom 15.01.1919 (Reichsgesetzblatt S. 72) in seiner heutigen Fassung einschließlich künftiger Änderungen und Ersatzregelungen Anwendung.

(2) Durch die Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung zu vereinbaren, die dem Willen und dem wirtschaftlichen Interesse der Vertragsparteien nach dem gesamten Vertrag am nächsten kommt.

### **§ 18 Kosten**

Alle jetzt und in Zukunft aus diesem Vertrag und seiner Durchführung entstehenden Kosten und Abgaben aller Art, auch soweit sie auf neue gesetzliche Bestimmungen zurückzuführen sind, z. B. die Kosten der Beurkundung, die Kosten der Vermessung, die Kosten der Eintragungen im Grundbuch bzw. im Erbbaugrundbuch, die Kosten für die Durchführung des Heimfallrechtes und die Löschung sowie etwaige Grunderwerbsteuer, trägt der Erbbauberechtigte.

### **§ 19 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Schriftform**

(1) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag und Gerichtsstand ist für beide Vertragsparteien Braunschweig.

(2) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, es sei denn, dass strengere Formvorschriften zu beachten sind. Nebenabreden außerhalb dieses Vertrages bestehen nicht.

### **§ 20 Dingliche Einigung, Grundbucheintragungen**

Die Vertragsschließenden sind sich über die Bestellung des Erbbaurechts einig und bewilligen und der Erbbauberechtigte beantragt:

1. für das in § 1 bezeichnete Grundstück ein gesondertes Grundbuch anzulegen und dort einzutragen:

das Erbbaurecht nach diesem Vertrag,

2. ein Erbbaugrundbuch zugunsten des Erbbauberechtigten anzulegen und dort einzutragen:

- a) im Bestandsverzeichnis, dass neben den gesetzlichen Bestimmungen die §§ 3 bis 8 des Erbbaurechtsvertrages zum Inhalt des Erbbaurechts gehören,
- b) in Abteilung II unter Nr. 1 ein Vorkaufsrecht für den jeweiligen Grundstückseigentümer,
- c) in Abteilung II unter Nr. 2 eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Gewerbebeschränkung) nach § 11 Absatz 1 zugunsten des jeweiligen Grundstückseigentümers und zwar in Rang nach dem Vorkaufsrecht
- d) in Abteilung II unter Nr. 3 eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Fernmeldeleitungsrecht) nach § 11 Absatz 2 zugunsten der Deutschen Telekom Aktiengesellschaft mit Sitz in Bonn.

### **§ 21 Notar**

Der Notar wird mit der Durchführung dieses Vertrages beauftragt, holt die für die Wirksamkeit und den Vollzug dieser Urkunde erforderlichen Erklärungen ein und nimmt sie mit Wirkung für alle Beteiligten entgegen.

**Betreff:****Sanierung des Bürgerparks - Restaurierung der historischen Flussbadeanstalten am östlichen Umflutgraben im Bürgerpark****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

**Datum:**

23.05.2018

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof

(Anhörung)

Grünflächenausschuss (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

23.05.2018

**Status**

Ö

14.06.2018

Ö

**Beschluss:**

„Der Restaurierung der historischen Flussbadeanstalten im Bürgerpark nach historischem Vorbild wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Die im September 2013 zwischen der Richard Borek Stiftung und der Stadt Braunschweig geschlossene „Vierte Vereinbarung über die finanzielle Förderung von natur- und grünflächenbezogenen Projekten der Stadt Braunschweig“ sieht unter anderem die Teilsanierung des Bürgerparks mit einem Gesamtaufwand von 340.000 € vor. Hiervon trägt die Stiftung 25 % bzw. 85.000 €.

Das im Jahr 2014 beschlossene Konzept zur Sanierung ist das Resultat der Abwägung zwischen der Möglichkeit der gartenhistorischen Rekonstruktion einerseits und der funktionalen und gestalterischen Verbesserung des Parks andererseits. Leitlinie des Pflege- und Entwicklungskonzeptes ist es, Raumstrukturen, Sichtbeziehungen und Aspekte des ursprünglichen Parkbildes wieder erlebbar zu machen und die Infrastruktur zu verbessern. In einzelnen Bereichen wertet die Rekonstruktion von Details die aktuelle Situation auf.

**Historie**

Der Bürgerpark entstand im Nachgang der Umgestaltung des damaligen Bahnhofsparks im südlichen Anschluss an das Wasserwerk in mehreren Bauabschnitten ab 1886. Die Bauarbeiten dauerten bis etwa 1925 und umfassten den Bereich zwischen Wasserwerk und Eisenbütteler Straße.

Schöpfer des Parks war der damalige Herzogliche Promenadeninspektor F. Kreiß, der auch für den Prinz-Albrecht-Park baulich verantwortlich zeichnet. Die Idee, der Bevölkerung des gehobenen Bürgertums eine adäquate Grünanlage zur Verfügung zu stellen, entwickelte Kreiß vor dem Hintergrund seines beruflichen Werdeganges in England.

Im Vergleich zu anderen Parkanlagen in der Stadt ist die Entstehung des Bürgerparks eng verknüpft mit den politischen und gesellschaftlichen Strömungen des damaligen Braunschweig. So wurden während der verhältnismäßig langen Anlagephase verschiedene Bereiche gegenüber dem ursprünglichen Entwurf den sich verändernden Nutzungsansprüchen angepasst. Es entstand ein eher kleinteiliger landschaftlicher Stadtpark

im sog. gemischten Stil, der zwar durchaus noch dem Repräsentationsbedürfnis des aufstrebenden Großbürgertums Rechnung trug, aber auch bereits Tendenzen der später aufkommenden „Volksparkidee“ aufnahm.

Zwischen 1886 und 1891 entstand südlich des Wasserwerks bis zur Teilung der Oker der sogenannte Park um den Portikusteich. Dieser Teil des Parks weist auch heute noch eine weitgehende Übereinstimmung von ursprünglicher Planung und Ausführung auf, ist also ein originales Abbild „Kreißscher“ Planungspraxis und deshalb von erheblicher gartenhistorischer Relevanz.

Der Bau des südlichen Parkteils bis zur Eisenbütteler Straße begann 1892 und vollzog sich einschließlich der Aufschüttung des Kreißberges zeitlich bis 1913. Nach dem 1. Weltkrieg fanden noch abschließende Arbeiten statt.

Im infrastrukturellen Bereich sind in den vergangenen Jahren bereits umfassende Sanierungsmaßnahmen am Kreißberg im Rahmen mehrerer Bauabschnitte realisiert worden. Im Frühjahr 2018 ist die Rekonstruktion der Rondelle am Portikus und an der Badetwete abgeschlossen worden.

### **Entwicklungskonzept und Kosten im Jahr 2018**

In diesem Jahr ist die Umsetzung von einem Sanierungsprojekt im Bürgerpark geplant:

#### **Restaurierung der historischen Badeanstalten: Errichtung einer barrierefreien Steganlage am östlichen Ufer der Okerumflut einschließlich Wegeerschließung**

Mit der Errichtung einer Steganlage im ehemals abgegrenzten Bereich der historischen Flussbadeanstalten sowie der Herstellung einer Wegeverbindung zum etwa 30 m vom Ufer entfernt in nordsüdliche Richtung verlaufenden Parkweg wird der Park östlich der Okerumflut gestalterisch erheblich aufgewertet. In Verbindung mit der Erinnerung an die Flussbadeanstalten erlangt der nordöstliche Parkzugang mit dem rekonstruierten Rondell an der Badetwete seinen ursprünglichen Charakter als „Drehscheibe“ des Parks zurück.

Mit dem Bau eines etwa 25 m<sup>2</sup> umfassenden ebenerdigen und barrierefreien Holzdecks wird an die historische Nutzung der Badeanstalten erinnert, und durch den freien Blick auf das Gewässer werden Sichtachsen zur Verknüpfung der Parkteile neu geöffnet. Zur Erschließung der Steganlage wird ein Weg in wassergebundener Bauweise angelegt, der in einen runden Platz mit davon abgehenden Wegen mündet. Die Einfassung des Platzes wird mit für den Park typischen Natursteinpflasterzeilen erstellt. Der rechteckige Holzsteg wird an den landseitigen Ecken im rechten Winkel zur angrenzenden Rasenfläche mit Hockerbänken mit Holzauflagen ausgestattet. Zur Wiederherstellung des historischen Raumgefüges sind weitere Baumpflanzungen vorgesehen. Den Hinweis auf die ehemaligen Badeanstalten sollen informative Schautafeln geben.

Die Herstellungskosten einschließlich der Baunebenkosten für die Realisierung der vorstehend beschriebenen Umgestaltungsmaßnahme belaufen sich auf geschätzt ca. 140.000 €, von denen die Richard Borek Stiftung anteilig ca. 35.000 € übernimmt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport bei der Maßnahme 5s.670012 zur Verfügung.

Geiger

**Anlage/n:**

Übersichtsplan  
Badeanstalt Entwurf  
Zeitplan Projekte Richard Borek Stiftung



Nur für den  
Dienstgebrauch

Angefertigt: 26.04.2018

Maßstab: 1:4.000

Erstellt für Maßstab

0 20 40 60 80 100 120  
Meter

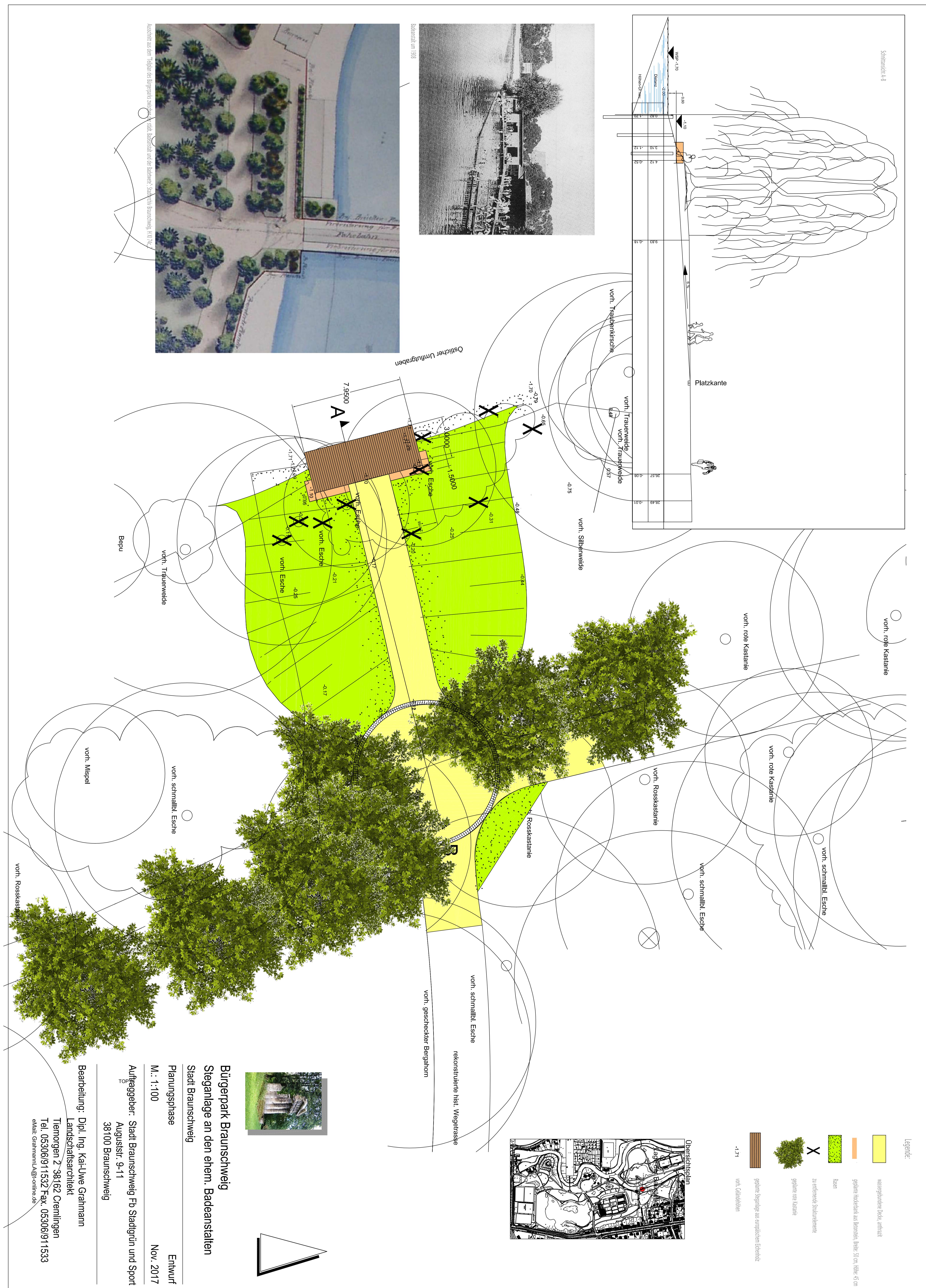
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt



Braunschweig  
Fachbereich Stadtplanung  
und Umweltschutz,  
Abteilung Geoinformation



## Projekte 2014 - 2019

Jahr	Projekt	Stadt	durch die Richard Borek Stiftung anteilig gefördert	Bemerkung
2014	Bürgerpark	100.000	25.000	30.000 € Kreißberg bereits erledigt
2015	Bürgerpark	100.000	25.000	
2016	Bürgerpark	0	0	Aufgrund von Verzögerungen in der Projekt- abwicklung wurde die Rate für 2016 um ein Jahr geschoben
2017	Bürgerpark	100.000	25.000	
2018	Bürgerpark	40.000	10.000	
2018	Rondell als ursprünglicher Haupteingang zum Prinz-Albrecht-Park an der Ebertallee	60.000	15.000	
2019		100.000	25.000	

**Gesamtvolumen** 500.000 125.000

Budget 2017 inkl. Reste

Reste 169.375,25  
 Budget 2017 100.000,00  
269.375,25

### Maßnahmen vom HH-Rest 2014 bis 2015

			Bemerkung
Rondell an der Badetwete	54.000,00		bereits in 2016 anteilige Planung bezahlt 624,75
Rondel am Portikus	68.000,00		
Anrampung Okerbrücke Hoheworth	48.000,00		
	170.000,00		

### Maßnahme 2017

Gestaltung des Okerufers im Bereich der ehemaligen Flussbadeanstalten	100.000,00	Maßnahme soll mit 40.000 € in 2018 fortgeführt werden
---	------------	---

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**18-07676****Beschlussvorlage  
öffentlich****Betreff:****Abbau einer Telefonzelle****Organisationseinheit:**Dezernat VI  
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat**Datum:**

13.03.2018

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof  
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

23.05.2018

**Status**

Ö

**Beschluss:**

Dem von der Telekom Deutschland GmbH vorgesehenen Abbau einer öffentlichen Telekommunikationsanlage am Standort Kurt-Schumacher-Straße 6 wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Die Telekom Deutschland GmbH ist in den vergangenen Jahren mehrfach an die Stadt Braunschweig mit dem Wunsch herangetreten, öffentliche Telefonzellen ersatzlos entfernen zu dürfen. Dafür ist im Sinne des § 78 Telekommunikationsgesetz (TKG) für jeden einzelnen Standort die Zustimmung der Kommune einzuholen. Für ein entsprechendes Votum ist der jeweilige Stadtbezirksrat zuständig.

Letztmalig hat im vergangenen Jahr eine umfangreichere Reduzierung von öffentlichen Telekommunikationsanlagen stattgefunden, so dass in diesem Jahr kein groß angelegter Abbau entsprechender Einrichtungen geplant ist. Lediglich am Standort Kurt-Schumacher-Straße 6 ist die ersatzlose Entfernung der dortigen Telefonzelle vorgesehen.

Die Telekom Deutschland GmbH begründet den geplanten Abbau des Gerätes damit, dass dieses durchschnittlich lediglich 10 € Umsatz im Monat erwirtschaftet und damit nicht wirtschaftlich zu betreiben ist. Zudem verweist sie auf das in geringer Entfernung, konkret vor dem Hauptbahnhofsgebäude, vorhandene weitere öffentliche Telefon.

Die Bundesnetzagentur hat im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden einer Reduzierung von öffentlichen Telekommunikationsstellen zugestimmt. Die Nutzung des Mobilfunks sei immens angestiegen. Mittlerweile verfüge jeder Bundesbürger im Schnitt über 1,6 Handys. Personen, die ein Handy oder Smartphone bei sich trügen, verwendeten kein öffentliches Telefon. Auch ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger nutzten inzwischen zum überwiegenden Teil solche Geräte. Man geht davon aus, dass die Handydichte so groß ist, dass Notruftelefone nicht ins Gewicht fallen. Zudem gingen, falls ein Notruf von einem entsprechenden Gerät abgesetzt wird, parallel auch mehrere Meldungen über Mobilfunk bei der Notrufzentrale ein.

Vor dem Hintergrund der gegebenen Informationen empfiehlt die Verwaltung, dem geplanten Abbau der Telefonzelle am Standort Kurt-Schumacher-Straße 6 zuzustimmen.

Leppa

**Anlage/n: keine**

*Betreff:*

**Projekt "Stolpersteine 2018"**

*Organisationseinheit:*

DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat

*Datum:*

04.05.2018

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

23.05.2018

*Status*

Ö

**Beschluss:**

Der Verlegung sogenannter Stolpersteine des Künstlers Gunter Demnig im öffentlichen Straßenraum vor dem in der Vorlage bezeichneten Grundstück wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 93 Abs. 1 Ziffern 5 und 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Ziffer 8 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom 8. November 2011 in der derzeit geltenden Fassung entscheiden die Stadtbezirksräte über die Aufstellung von Kunstwerken. Vorliegend handelt es sich bei der Verlegung sogenannter Stolpersteine des Künstlers Gunter Demnig um derartige Kunstwerke.

Entsprechend dem Konzept des Projektes Stolpersteine enthalten jeweils neu zu verlegende Steine den Namen der Opfer des Nationalsozialismus sowie kurze Angaben zum Geburtsjahr und zum jeweiligen Schicksal.

Der Verein „Stolpersteine für Braunschweig e. V.“ hat die folgenden Daten zu den Personen ermittelt und der Verwaltung mitgeteilt:

**Hennebergstr. 14**

Alfred Sternthal

Geboren: 25.9.1862 in Köthen  
Ausbildung/Beruf: Alfred Sternthal studierte in Leipzig Medizin mit Abschluss am 13. November 1886.  
1887 Promotion.

1911 Verleihung des Titels eines Sanitätsrats. 1932-1933 Vorsitzender des Vereins für Naturwissenschaften.

Wohnort: Hennebergstr. 14  
Grund der Verfolgung: Jude  
Verfolgung: Im Juli 1936 Flucht in die USA.  
Am 24. April 1942 starb Alfred Sternthal.  
Verlegungsort: Hennebergstr. 14  
Grund der Verlegung: Anregung von Rudolf Fricke, Wolfenbüttel  
Recherche: Schüler\*innen der Jugenddorf-Christophorusschule Braunschweig

Paula Sternthal, geb. Edelstein

Geboren: 30.11.1869 in Herford  
Ausbildung/ Beruf: Studium in Leipzig

Wohnort: Hennebergstr. 14  
 Grund der Verfolgung: Jüdin  
 Verfolgung: Im Juli 1936 Flucht in die USA. Sie starb am 10.1.1942.  
 Verlegungsort: Hennebergstr. 14  
 Grund der Verlegung: Anregung von Rudolf Fricke, Wolfenbüttel  
 Recherche: Schüler\*innen der Jugendorf-Christophorusschule  
 Braunschweig

Friedrich Sternthal

Geboren: 27.11.1889  
 Ausbildung/ Beruf: Nach dem 1. Weltkrieg Arbeit als Journalist, zunächst in Berlin,  
 ab 1933 in Paris. 1939 Flucht in die USA.  
 Wohnort: Hennebergstr. 14  
 Grund der Verfolgung: Jude  
 Verfolgung: Als Jude auch in Frankreich nicht sicher.  
 Verlegungsort: Hennebergstr. 14  
 Grund der Verlegung: Anregung von Rudolf Fricke, Wolfenbüttel  
 Recherche: Schüler\*innen der Jugendorf-Christophorusschule  
 Braunschweig

Ilse Lea Sternthal, verheiratete Tachau

Geboren: 16.11.1895  
 Ausbildung/ Beruf: Pianistin  
 Wohnort: Hennebergstr. 14, Braunschweig  
 Grund der Verfolgung: Jüdin  
 Verfolgung: 3.1.1936 Flucht mit Mann und Kindern in die USA.  
 Verlegungsort: Hennebergstr. 14  
 Grund der Verlegung: Anregung von Rudolf Fricke, Wolfenbüttel  
 Recherche: Schüler\*innen der Jugendorf-Christophorusschule  
 Braunschweig

Dr. Hesse

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Verwendung der bezirklichen Mittel 2018 im Stadtbezirk 132 - Viewegsgarten-Bebelhof***Organisationseinheit:*Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

14.05.2018

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof  
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

23.05.2018

*Status*

Ö

**Beschluss:**

Die in 2018 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 132- Viewegsgarten-Bebelhof werden wie folgt verwendet:

- |  |            |
|--|------------|
| 1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schule  | 300,00 €   |
| 2. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen | 8.500,00 € |

Der Verwaltungsvorschlag für die Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

**Sachverhalt:****1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen**

- |   |          |
|---|----------|
| Grundschule Bebelhof  | 300,00 € |
| Regal mit Boxen (739,00 €)  |          |
| Die Restfinanzierung (439,00 €) erfolgt aus dem Schulbudget der GS Bebelhof |          |

**2. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen**

- |  |            |
|--|------------|
| Gerstäckerstraße   | 3.500,00 € |
| Gehweg Nordseite, im Bereich des Hauses 14, Betonplatten und Rechteckpflaster erneuern einschl. Schottertragschicht, ca. 50 m <sup>2</sup> , einzelne Flächen ca. 60 m <sup>2</sup> beitragspflichtig (erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist) |            |
| bezirklich   |            |

- |   |            |
|---|------------|
| Lachmannstraße  | 5.000,00 € |
| Gehweg Südseite, gesamte Länge, Betonplatten regulieren in einzelnen Flächen, ca. 80 m <sup>2</sup> nicht beitragspflichtig |            |
| bezirklich  |            |

- |  |            |
|--|------------|
| Kleine Campestraße   | 7.500,00 € |
| Gehweg Westseite, von Lachmannstraße bis Gerstäckerstraße, Betonplatten regulieren, ca. 120 m <sup>2</sup> , nicht beitragspflichtig |            |

TOP 11.  
2.500,00 €

Tannenbergstraße  
Gehweg Westseite, ab Einmündung Masurenstraße, Betonplatten  
Herausnehmen und Rechteckpflaster einbauen, ca. 30 m<sup>2</sup>  
beitragspflichtig (erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage  
durchgängig erneuert ist)

Tannenbergstraße 3.500,00 €  
Gehweg Ostseite, Höhe Einmündung Masurenstraße,  
Betonplatten herausnehmen und Rechteckpflaster einbauen,  
ca. 40 m<sup>2</sup>, beitragspflichtig (erst abrechenbar, wenn die jeweilige  
Anlage durchgängig erneuert ist)

Hinweis zum Teilbudget Grünanlagenunterhaltung

Es liegt noch kein Verwaltungsvorschlag vor. Dieser wird in einer gesonderten Vorlage  
nachgereicht.

Der Stadtbezirksrat 132 – Viewegsgarten-Bebelhof hat im laufenden Haushaltsjahr von dem  
Recht, die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen zu bekommen (siehe § 16 Abs. 2 der  
Hauptsatzung der Stadt Braunschweig) Gebrauch gemacht.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des  
städtischen Haushalts 2018.

Ruppert

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Verkehrsführung Helmstedter Straße und Schillstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.05.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur  
Beantwortung)

Status

23.05.2018

Ö

**Sachverhalt:**

Die Straßenbaumaßnahme Helmstedter Straße und Leonhardstraße wird 2018 im Bereich des Marienstifts weitergeführt. Im April 2018 wurde aber bereits der Abschnitt zwischen Ackerstraße und Schillstraße unter der Eisenbahnbrücke hindurch in beide Richtungen freigegeben, sodass der Verkehr aus den Landkreisen Helmstedt und Wolfenbüttel sowie aus Rautheim und Mastbruch über die auch zukünftig vorgesehene Führung der Bundesstraße 1 (Helmstedter Straße, Schillstraße, Ring) fließen kann. Seitdem sucht sich der Verkehr durch den Stadtbezirk Viewegsgarten-Bebelhof neue Wege...

Von der Schillstraße kann man jetzt auf zwei Abbiegespuren Richtung Norden auf den Ring abbiegen. Im weiteren Verlauf des Rings bieten sich zwei Möglichkeiten zum Linksabbiegen Richtung Innenstadt:

- über die Leonhardstraße, in der der Stadtbahnverkehr auf straßenbündigem Bahnkörper verläuft und in der überwiegend eine Tempo-30-Regelung gilt, u. a. weil dort das Wilhelm-Gymnasium mit Haupt- und Nebenstelle liegt und der Schulweg zur Gaußschule verläuft;
- über die Kastanienallee mit einer kurzen Linksabbiegespur.

Ein Linksabbiegen in die Helmstedter Straße, die frühere Verkehrsführung Richtung Innenstadt, ist nicht möglich.

Die Wegweisung an Helmstedter Straße und Schillstraße, also entlang der Bundesstraße 1, ist zurzeit noch auf dem Stand von vor der Umbaumaßnahme oder fehlt schlicht und einfach. In der Schillstraße wird zurzeit folgendermaßen auf innerörtliche Ziele hingewiesen (siehe Foto):

- 1 Ziel („Zentrum“) für die eine Geradeausspur
- 6 Ziele für die eine Linksabbiegerspur
- 1 Ziel („Stadthalle“) für die zwei Rechtsabbiegerspuren

Eine überörtliche Wegweisung für die hier abknickende Bundesstraße 1 findet (derzeit) nicht statt.

In diesem Zusammenhang fragt die SPD-Fraktion an:

1. Wie ist die Verkehrsführung von der Schillstraße in den Bereich Innenstadt/Zentrum von den Verkehrsplanern gedacht?
2. Wie soll die (inner- und überörtliche) Vorwegweisung und Wegweisung im Bereich Helmstedter Straße und Schillstraße erfolgen, und wann soll sie aufgestellt werden?

Gez.  
Sarah Maier

**Anlagen:**  
Foto: Aktuelle Wegweisung an der Schillstraße



Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 132**

TOP 12.2

**18-08221**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Fahrradparken am Hauptbahnhof**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.05.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur  
Beantwortung)

Status

23.05.2018

Ö

**Sachverhalt:**

Am 28. Februar 2018 wurde im Planungs- und Umweltausschuss des Rates das Gutachten „Fahrradparken am Hauptbahnhof Braunschweig“ vorgestellt.

Für den Untersuchungszeitraum im Herbst 2016 wurde ein Defizit von 1000 Stellplätzen am Hauptbahnhof festgestellt. Im Rahmen der Handlungsempfehlungen wurden Standortvorschläge für Fahrradabstellanlagen gemacht und insgesamt ca. 2500 Fahrradabstellplätze für den Bereich Hauptbahnhof empfohlen.

In diesem Zusammenhang fragt die SPD-Fraktion an:

1. Welche Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung aus dem Gutachten, konkret: Sind für 2019 Maßnahmen geplant und Haushaltsmittel dafür berücksichtigt?
2. Wie sind die unterschiedlichen Zuständigkeiten der Deutschen Bahn und der Stadt, und wie sind die bisherigen Absprachen mit der Deutschen Bahn, was Fahrradabstellanlagen angeht?

Gez. Sarah Maier

**Anlagen:**

Keine

**Betreff:****Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen am Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 0120 Stadtentwicklung und Statistik (Wahlen)	<i>Datum:</i> 16.03.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	09.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	10.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	16.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	17.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	17.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	18.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	19.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	19.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	02.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	09.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	15.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	16.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	17.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	23.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	23.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	24.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	29.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	29.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	31.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.06.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.06.2018	Ö

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Braunschweig stimmt der Vorschlagsliste (Liste 1 – Teil A und B) zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen am Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zu.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger, die die Altersgrenzen nicht einhalten (Liste 2), die keinen Wohnsitz in Braunschweig haben (Liste 3), die Polizeivollzugsbeamte sind (Liste 4) oder deren Antrag erst nach dem 28.2.2018 eingegangen ist (Liste 5) werden nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) hat die Stadt Braunschweig im Jahr 2018 eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöfinnen und Schöffen aufzustellen. Die Vorschlagsliste wird an das Amtsgericht Braunschweig gemeldet, wo sie mit den Vorschlagslisten der anderen Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks zu einer Gesamtliste zusammengeführt wird.

Aus der Gesamtliste wählt bis zum 15. Oktober 2018 ein am Amtsgericht ansässiger Schöffenwahlausschuss die Schöfinnen und Schöffen sowie die Hilfsschöfinnen und Hilfsschöffen für das Amts- und das Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2017 hat der Präsident des Amtsgerichts die Stadt Braunschweig aufgefordert, bis zum 1. Juli 2018 mindestens 88 Personen für die vom Amtsgericht Braunschweig und mindestens 494 Personen für die vom Landgericht Braunschweig (Strafkammern) benötigten Haupt- und Hilfsschöffen vorzuschlagen. Somit sind insgesamt **mindestens 582 Personen** vorzuschlagen.

Um diese hohe Zahl vorzuschlagender Personen zu erreichen (im Jahr 2013 lag die Zahl noch bei mindestens 356 Personen), intensivierte die Verwaltung die Öffentlichkeitsarbeit zum Schöffenamt. Unter anderem wurde wiederholt über die Medien informiert und auch die im Rat vertretenen Parteien und die Wählergruppe wurden gebeten, ihre Möglichkeiten als Multiplikatoren zu nutzen. Interessierte konnten eine Aufnahme bis zum 28. Februar 2018 beantragen. Bis zu diesem Zeitpunkt haben sich insgesamt 1.132 Personen um die Aufnahme in die Braunschweiger Vorschlagsliste beworben. Da die erforderliche Mindestzahl bereits Ende Februar überschritten war, wurden Bewerbungen nach dem genannten Stichtag nicht mehr in die Vorschlagsliste Liste 1 aufgenommen.

Alle in der Anlage Liste 1 aufgeführten Personen (1.096 Personen) sind mit den in § 36 (2) GVG geforderten Daten aufgenommen und erfüllen die formalen Voraussetzungen zur Übernahme des Schöffenamtes gemäß der §§ 31 bis 34 GVG, soweit dies von der Verwaltung überprüft werden konnte.

Gemäß § 33 GVG sollen zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

In den anliegenden Listen 2 und 3 sind Personen aufgeführt, die gem. § 33 Ziffern 1, 2 und 3 GVG nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen, da sie bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden, sie das siebzigste Lebensjahr bis zum Beginn der Amtsperiode vollendet haben oder vollenden würden oder sie nicht in der Gemeinde wohnen.

Gemäß § 34 Abs. 1 Ziffer 5 GVG sollen zu dem Amt eines Schöffen ferner Polizeivollzugsbeamte nicht berufen werden. Der betroffene Personenkreis ist in Liste 4 aufgeführt.

Weiterhin sind in Liste 5 Anträge von Personen aufgeführt, deren Antrag auf Aufnahme in die Schöfenvorschlagsliste erst nach dem veröffentlichten Fristende 28. Februar 2018 eingegangen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, Personen in den Listen 2 bis 5 aus den genannten Gründen nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Soweit Antragssteller einer Nichtaufnahme aus Altersgründen gegenüber der Verwaltung bereits widersprochen haben, sind entsprechende Schreiben der Liste 2 zur Kenntnisnahme beigefügt.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist gemäß § 36 (1) GVG die **Zustimmung des Rates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich**.

Nach § 94 (1) Nr. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind die 19 Stadtbezirksräte vor der Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl anzuhören. In Liste 1.1 ist die Liste 1 deshalb zur besseren Übersicht nach Stadtbezirken gruppiert.

Im Anschluss an die Ratsentscheidung wird die Vorschlagsliste eine Woche öffentlich ausgelegt. In der Woche nach der Auslegung kann Einspruch gegen die Vorschlagsliste erhoben werden. Die Vorschlagsliste nebst eventuellen Einsprüchen wird anschließend dem zuständigen Richter am Amtsgericht übergeben (§§ 36 (3), 37, 38 GVG).

Die Verwaltung weist daraufhin hin, dass alle Anlagen zu dieser Vorlage wegen der enthaltenen Personendaten vertraulich zu behandeln sind. Entsprechend sind sie als nichtöffentliche Anlagen klassifiziert.

i. V.

Ruppert

**Anlage/n:**

**Alle Anlagen sind wegen vertraulicher Personenangaben nichtöffentlich:**

- Liste 1 (Teil A –Frauen und Teil B – Männer)
- Liste 1.1 (Liste 1 gruppiert nach Stadtbezirken)
- Liste 2 (nicht aufgenommene Anträge wegen Unter- bzw. Überschreiten der Altersgrenze mit Anlagen)
- Liste 3 (nicht aufgenommene Anträge wegen fehlendem Wohnsitz in Braunschweig)
- Liste 4 (nicht aufgenommene Anträge wegen der Berufsgruppe „Polizeivollzugsbeamte“)
- Liste 5 (nicht aufgenommene Anträge wegen Antragseingang nach dem gesetzten Fristende 28.2.2018)

**Betreff:****Fahrradabstellanlage auf der Südseite des Braunschweiger Hauptbahnhofes****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

22.05.2018

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	23.05.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	30.05.2018	Ö

**Beschluss:**

„Am Südausgang des Hauptbahnhofes Braunschweig soll eine überdachte Fahrradabstellanlage errichtet werden.“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S.1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei dem Bau einer Fahrradabstellanlage am Braunschweiger Hauptbahnhof um einen Beschluss über Planungen mit gesamtstädtischer Bedeutung, für die der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist.

**Begründung:**

Am 28.02.2018 wurden im Planungs- und Umwaltausschuss die Ergebnisse einer Studie zum Fahrradparken am Bahnhof vorgestellt. Am südlichen Ausgang des Braunschweiger Hauptbahnhofs gibt es derzeit 52 Fahrradständer. Diese bieten keinen Wetterschutz und keine Möglichkeit, den Rahmen des Fahrrades anzuschließen. Aufbauend auf der Studie plant die Verwaltung die Schaffung einer modernen Abstellanlage für zunächst 300 Fahrräder. 200 Räder sollen in einem „Käfig“ untergebracht werden. Hier wird es eine elektronische Zu- und Abgangskontrolle geben. Weitere 100 Räder können frei abgestellt werden. Die gesamte Anlage soll überdacht sein. Schließfächer, Lademöglichkeiten für Pedelecs und weitere Ausstattungen ergänzen das Angebot.

Eine derartige Anlage ist geeignet, den Radverkehr vom und zum Hauptbahnhof weiter zu fördern. Daher wird die Anlage so konstruiert, dass sie bei Bedarf vergrößert werden kann.

Die Anlage soll unmittelbar südwestlich des Bahnhofsausgangs hergestellt werden. Eine spätere Verbreiterung des südlichen Bahnhofsausgangsbereiches, die von der DB AG angestrebt wird, bleibt ohne Änderung der Fahrradabstellanlage möglich. Die DB AG stellt die nötige Fläche auf ihrem Gelände zur Verfügung. Ein Grunderwerb durch die Stadt ist nicht vorgesehen. Eine Nutzungsvereinbarung zwischen der DB Station & Service AG und der Stadt Braunschweig ist in Vorbereitung.

Hierin werden die Rahmenbedingungen für die Abstellanlage im Detail geregelt (Strom- und Entwässerungsanschluss, mögliche einmalige Ablösezahlung an die DB BahnPark GmbH als Ausgleich für entfallende Parkplätze).

Die AWO als Betreiber der Fahrradstation ist bereit, sich gegen Entgelt um die störungsfreie Abwicklung der Abstellanlage zu kümmern. Auch hier wird eine entsprechende Vereinbarung vorbereitet.

Der Regionalverband Großraum Braunschweig strebt ein einheitliches Schließmodell für Fahrradabstellanlagen im Verbandsgebiet an. Über das Internet oder eine APP ist der Zugang zu abgeschlossenen Abstellbereichen erreichbar. Eine Vereinheitlichung im Verbandsgebiet bietet größtmöglichen Komfort und einen guten Wiedererkennungswert. Es ist vorgesehen, diese einheitliche Lösung, sobald sie verfügbar ist, hier zu nutzen.

Die Kosten für die gesamte Anlage (Herrichten der benötigten Fläche, Stromanschluss, Anschluss an die Entwässerung, Überdachung, Käfig, Zugangssystem, Ausstattung) werden auf ca. 600.000 € geschätzt. Die jährlichen Betriebs- und Wartungskosten werden ca. 10.000 € betragen.

Die Anmeldung der Haushaltsumittel ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 vorgesehen.

Die Verwaltung wird bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen LNVG einen Antrag auf Förderung stellen. Im Förderprogramm für Bahnhofsumfelder ist eine Zuwendung für Fahrradabstellanlagen bis zu 75 % der förderfähigen Kosten möglich.

Ein möglicher Zuwendungsbescheid des Fördergebers wäre Anfang 2019 zu erwarten. Der Bau ist für 2019 vorgesehen.

Die konkrete Planung der Abstellanlage wird zurzeit erstellt und wird nach Vorliegen mit separater Drucksache zum Beschluss vorgelegt.

#### Kurzfristige Maßnahmen:

Zur Entlastung der Abstellsituation werden auf der Nordseite des Hauptbahnhofs zwei Maßnahmen in den Sommerferien umgesetzt:

- Vor dem McDonalds-Restaurant werden die vorhandenen Fahrradständer ergänzt. Die Anlage wird zu beiden Seiten etwas erweitert. Damit werden in erster Linie die Bereiche geordnet, in denen bereits heute regelmäßig Fahrräder stehen, die aber nicht angeschlossen sind und zum Beispiel bei Sturm regelmäßig auf dem Platz liegen. Hiermit können rund 100 Räder zusätzlich diebstahlsicher und geordnet angeschlossen werden.
- Auf den zwei Verkehrsinseln des Berliner Platzes werden versuchsweise mobile Bügel für jeweils 50 Räder aufgestellt. Damit wird die Akzeptanz dieser Standorte überprüft.

Leuer

#### **Anlage/n:**

Luftbild mit Lage der Abstellanlage



## Hauptbahnhof Braunschweig - Südseite

Standort für Fahrradabstellanlage:  
200 Fahrräder in einem Käfig,  
100 Fahrräder frei zugänglich  
Länge 52 m, Breite 11 m

Die genaue Lage muss mit der DB-AG vereinbart werden.

Stadt Braunschweig - 66.1-R - März 2018

